

DEUTSCHER TURNER-BUND

2010
WERTUNGSBESTIMMUNGEN
& TECHNISCHE REGELN
TRAMPOLINTURNEN
Deutsche Übersetzung

TRAMPOLINTURNEN

2010 CODE OF POINTS
DEUTSCHE ÜBERSETZUNG
(Stand: 29. Januar 2010)

INHALTSVERZEICHNIS

<i>2010 WERTUNGSBESTIMMUNGEN & TECHNISCHE REGELN</i>	1
<i>TRAMPOLINTURNEN</i>	1
<i>Deutsche Übersetzung</i>	1
<i>TRAMPOLINTURNEN</i>	1
<i>2010 CODE OF POINTS</i>	1

ERSTER TEIL – WERTUNGSVORSCHRIFTEN.....4

Vorwort.....	4
Danksagung der FIG.....	4
Wertungsvorschriften.....	6
1. EINZELWETTKÄMPFE.....	7
2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE.....	7
3. SYNCHRONWETTKÄMPFE.....	8
4. GEWINNER.....	8
5. ÜBUNGEN.....	8
6. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER UND HELFER *.....	9
7. WETTKAMPFKARTEN.....	9
8. TRAMPOLINE.....	9
9. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN.....	10
10. PROTOKOLL & SEKRETARIAT.....	10
11. WETTKAMPFKOMMISSION UND SCHIEDSGERICHT.....	10
12. EINTURNEN.....	10
13. ÜBUNGSBEGINN.....	10
14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *.....	11
15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSTEILEN *.....	11
16. ÜBUNGSABBRUCH.....	11
17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG.....	12
18. WERTUNG.....	12
19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM.....	14
20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS.....	14
21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5).....	15
22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 & 7).....	16
23. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERASSISTENTEN.....	16
24. AUFGABEN DER SYNCHRONKAMPFRICHTER (NR. 8, 9 & 10).....	16
25. AUFGABEN KAMPFRICHTER FÜR DIE TIME OF FLIGHT (NR. 8,).....	16
Wertungsvorschriften.....	17
1. EINZELWETTKÄMPFE.....	17
2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE.....	17
4. GEWINNER.....	17
5. DURCHGÄNGE.....	17
6. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER *.....	18
7. WETTKAMPFKARTEN.....	19
8. TUMBLING AUSSTATTUNG.....	19
9. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN.....	19
10. PROTOKOLL & SEKRETÄRIAT.....	19
11. WETTKAMPF- UND SCHIEDSKOMMISSION.....	19
12. EINTURNEN.....	19
13. DURCHGANGSBEGINN.....	19
14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *.....	20
15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSELEMENTEN.....	20
16. DURCHGANGSUNTERBRECHUNG.....	20
17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG *.....	21
18. WERTUNG.....	21
19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM.....	22
20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS.....	23
21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5).....	23
22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER ((NR. 6 & 7).....	24
Wertungsvorschriften.....	25
1. EINZELWETTKÄMPFE.....	25
2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE.....	25
3. -.....	25
4. GEWINNER.....	25
5. DURCHGÄNGE.....	26
6. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER UND HELFER *.....	26
7. WETTKAMPFKARTEN.....	27

8. DOPPEL-MINI-TRAMP AUSRÜSTUNG.....	27
9. SICHERHEITSANFORDERUNGEN.....	27
10. PROTOKOLL & SEKRETARIAT.....	27
11. WETTKAMPF- UND SCHIEDSKOMMISSION.....	27
12. EINTURNEN.....	27
13. DURCHGANGSBEGINN.....	28
14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *.....	28
15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSELEMENTEN.....	28
16. DURCHGANGSABBRUCH.....	28
17. ABSCHLUSS DES DURCHGANGS.....	28
18. WERTUNG.....	29
19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM.....	30
20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS.....	30
21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5).....	31
22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 & 7).....	32
Gültig ab 1.1.2009.....	33
1. REGELINTERPRETATIONEN.....	33
1.2.2 – Startgruppen.....	33
6 – Wettkampfkleidung	33
14 – Anforderungen an die Körperhaltung.....	33
15 – Wiederholungen	33
17 – Abbruch/ Ende einer Übung.....	34
18.1 – Schwierigkeit	34
20.15 (TRA/TUM) / 20.14 (DMT) – Aufgaben des Wettkampfleiters.....	34
21.3.1 – Bewertung der Haltung.....	34
21.3.2 – zusätzliche Abzüge bei der Landung.....	35
Allgemeines.....	36
16.1.1 – Einbeinlandung.....	36
21.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung	36
21.3.2.4 – zusätzliche Elemente.....	36
24.3.3 – nicht gleiches Abstoppen (Landung oder Stehen bleiben)	36
18 – Schwierigkeit bei Seitwärtssalti.....	37
21.3.2 – Definition der Landezone	37
Allgemeine Definition der Aufgangs- und Abgangszone:	38
5.1 & 5.2 - Aufgang, Spotter, Abgang.....	38
16.1.6 - Berührung des Doppel-Mini-Tramp oder der Strafzone	38
21.3.2.3-5 – Landungen.....	38
21.4.6 - DMT Strafzone.....	38
Gültig ab 1.1.2009.....	46
A. Beispiele bei der Berechnung der Schwierigkeitswertung.....	46
B. Schwierigkeiten Trampolinturnen - Beispiele.....	48
D. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling – Boni für Körperposition.....	51
E. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling – Wertungen für Schrauben.....	54
G. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling (siehe § 15 der TUM Wertungsvorschriften)59	
H. Schwierigkeitswertung beim Doppel-Mini-Tramp - Beispiele.....	60
I. Numerisches System der FIG - Trampolinturnen und DMT.....	61
J. FIG-Symbole – Tumbling	64
K. DTB Bezeichnungen	69
gültig ab dem 1.1.2009.....	70
I. Anforderungen an die erste Übung bei FIG-Veranstaltungen:.....	70
II. Anforderungen an die erste Übung der Qualifikationsrunde für Junioren:.....	70
M. Berechnungsbeispiele und Rundungen.....	70

ERSTER TEIL – WERTUNGSVORSCHRIFTEN

Vorwort

Diese Wertungsvorschriften wurden vom FIG - Exekutivausschuss genehmigt und sind ab 1. Januar 2011 gültig. Sie sind bindend für alle Trampolin-Wettkämpfe und Meisterschaften der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) und seiner Mitglieder.

Sie dienen als Basis für alle Ebenen regionaler, nationaler und internationaler Wettkämpfe. Wo zusätzliche oder abweichende Regeln für bestimmte Wettkämpfe (FIG-Veranstaltungen, Weltmeisterschaften, usw.) gelten, werden die relevanten Ausnahmen/Änderungen in Kursivschrift gezeigt.

DTB Im Bereich des Deutschen Turner-Bundes gültige Sonderregelungen oder Interpretationen sind zusätzlich farblich hervorgehoben; sie regeln die Verfahrensweisen bei DTB-Wettkämpfen.

Folgenden Dokumente sollten in Verbindung mit diesen Wertungsvorschriften beachtet werden:

- FIG Richtlinien zur Bewertung und Interpretation der gegenwärtigen Wettkampfbestimmungen
- FIG Technische Regeln, Abschnitt 1
- FIG Technische Regeln, Abschnitt 4, Trampolinturnen
- FIG Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp
- FIG Regeln für Kampfrichter
- FIG Interpretationen der gültigen Wertungsbestimmungen
- Fachgebietsordnung Trampolinturnen im DTB
- DTB Turnordnung
- Regeln für die FIG-World Age Group-Wettkämpfe (WAG)
- Regeln für die FIG-Weltmeisterschaften im Trampolinturnen und Tumbling

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Wertungsbestimmungen und den Technischen Regeln, gelten vorrangig die Technischen Regeln.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Wertungsbestimmungen und anderen FIG-Regeln oder Vorschriften wie z.B. die Regeln für die Weltmeisterschaften oder die WAG, gelten diese Wertungsvorschriften.

Es steht den Verbänden frei, Teile dieser Wertungsbestimmungen für inländische Wettkämpfe unter ihrer Autorität zu verändern, um das Trampolinturnen in ihrem Land zu fördern und weiterzuentwickeln.

Danksagung der FIG

Alle Mitglieder des **Technischen Komitees der FIG für Trampolinturnen** trugen zur Erstellung der 2009-2012 Trampolin-Wertungsvorschriften bei.

Präsident	Herr Horst Kunze	GER (Leitung)
1. Vizepräsident	Herr Nikolai Makarov	RUS
1. Vizepräsident	Frau Tatiana Shuyska	UKR
Mitglied	Mr. Christophe Lamber	FRAU
Mitglied	Mr. Ulf Andersson	SWE (Redaktion, Layout)
Mitglied	Mr. Vladimir Zeman	CZR
Mitglied	Mr. John Beeton	GBR

Abkürzungen und Definitionen

Die folgenden Abkürzungen und Definitionen werden im gesamten CODE verwendet:

FIG	Internationaler Turnverband
TRA-TC	FIG Trampolin Fachausschuss
FIG Ereignisse	Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Weltspiele, Weltpokal-Wettkämpfe und spezielle Veranstaltungen die von der FIG ins Leben gerufen wurden.
Trampoline Gymnastics	Übungen auf dem Trampolin und Doppel-Mini-Trampolin wie auch Tumbling
TRA	Trampolin
TUM	Tumbling
DMT	Doppel-Mini-Trampolin
TR	Technische Regeln
CoP	Wertungsvorschriften
OG	Olympische Spiele
WCh	Weltmeisterschaften
CJP / WKL	Wettkampfleiter
DTB	Deutscher Turner-Bund
Pkt.	Punkte

* Wörter, die nur in der Einzahl verwendet werden, beinhalten auch den Plural und umgekehrt

* Wörter, die das männliche Geschlecht beschreiben, schließen auch das weibliche Geschlecht ein

Offizielle Anschrift der FIG für den Schriftverkehr
Fédération Internationale de Gymnastique
Avenue de la Gare
CH-1003 LAUSANNE
Suisse
Tél: +41.21.321.55.10
Fax: +41.21.321.55.19
E-mail: info@fig-gymnastics.org
Internet: <http://www.fig-gymnastics.org>

Wertungsvorschriften

TRAMPOLINTURNEN

gültig ab dem 1.1.2011

A. ALLGEMEINES

1. EINZELWETTKÄMPFE

1.1 Trampolin-Wettkämpfe umfassen 3 (drei) Durchgänge mit je 10 (zehn) Übungsteilen pro Übung.

1.1.1 Eine Trampolinübung wird durch hohe, gleichmäßige und rhythmische Fuß-, Rücken- Bauch- oder Sitz-Sprungelemente charakterisiert, die ohne Verzögerung und ohne gestreckte Zwischensprünge auszuführen sind.

1.1.2 Eine Trampolin-Übung sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von unterschiedlichen Vorwärts- und Rückwärtssprüngen, mit oder ohne Schrauben gezeigt werden kann. Die Übung sollte ein gutes Maß an Kontrolle, Form, Ausführung und Beständigkeit der Höhe demonstrieren.

1.2 Qualifikationsrunde (Vorkampf)

1.2.1 Die Qualifikation besteht aus 2 (zwei) Übungen. Die erste Übung enthält speziell vorgeschriebene Übungsteile gemäß §5.1.1; die zweite ist eine frei zusammenstellbare Kürübung gemäß §5.1.3.

1.2.1.1 Es steht den Mitgliedsverbänden frei, bei eigenen Wettkämpfen als erste Übung eine feste Pflichtübung vorzuschreiben. Siehe auch §16.1.10.

1.2.2 Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde wird ausgelost. Die Wettkämpfer werden in Gruppen von maximal 16 (sechzehn) pro Gruppe aufgeteilt, wobei jede Gruppe ihre 1. und 2. Übung absolviert, bevor die nächste Gruppe in die Qualifikationsrunde startet (siehe auch FIG - Kampfrichterhandbuch).

1.2.2.1 Die Startordnung für den zweiten Durchgang ist die gleiche wie beim ersten Durchgang.

1.2.2.2 Bei Weltmeisterschaften gibt es eine gemeinsame Qualifikationsrunde für das Einzel- und Mannschaftsfinale. Die Startreihenfolge und Gruppeneinteilung erfolgt gemäß §4.3.1.1 der Technischen Regeln (TR), Abschnitt 4.1

1.3 Finale

1.3.1 Es gibt 1 (eine) Kürübung im Finale gemäß §5.1.3.

1.3.2 Die Wettkämpfer (bzw. Paare in den Synchronwettkämpfen) mit den 8 (acht) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch Reg. 1 der Technischen Regeln, Abschnitt 4.

1.3.2.1 Bei FIG - Wettkämpfen können nur 2 (zwei) Wettkämpfer und 1 (ein) Synchronpaar pro Mitgliedsverband im Finale antreten (siehe Reg. 4.3.1.2 von TR, Abschnitt 4). Die Wettkämpfer starten das Finale mit Null Punkten.

DTB: Bei Deutschen Meisterschaften regelt die Fachgebietsordnung, wie viele Wettkämpfer bzw. Synchronpaare das Finale erreichen.

1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Wettkämpfer mit der niedrigsten Punktzahl aus der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.3.1.1 der TR, Abschnitt 4 zu verfahren.

2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

2.1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 (drei) und maximal 4 (vier) Wettkämpfern pro Wettkampf (Männer oder Frauen).

DTB: Für Ligawettkämpfe gilt die Ligaordnung als Sonderregel gemäß Pkt. 8.8.2 der Fachgebietsordnung

2.2 Jedes Mannschaftsmitglied absolviert 2 (zwei) Übungen gemäß §1.2.1 und 1 (eine) Übung gemäß §1.3.1

2.2.1 Bei den Weltmeisterschaften absolviert jedes Mannschaftsmitglied 2 (zwei) Übungen gemäß §1.2.1. Im Mannschaftsfinale absolvieren 3 (drei) Mitglieder aus jeder Mannschaft eine Kürübung. Siehe auch Regelung 4.4.1.2 der TR, Abschnitt 4.

DTB: Die Anzahl der Teilnehmer einer Mannschaft im Finale regelt die DTB-Meldeordnung

2.3 Wertungssystem

2.3.1 Das Mannschaftsergebnis für einen Durchgang ist die Summe der 3 (drei) höchsten Punktzahlen, die von den Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang erzielt wurden.

2.3.1.1 Bei den Weltmeisterschaften qualifizieren sich die 5 (fünf) bestplatzierten Mannschaften aus der Qualifikation für das Mannschaftsfinale. Im Mannschaftsfinale zählen alle 3 (drei) Übungen. Die Mannschaft startet das Finale mit null Punkten, siehe auch Reg. 4.3.1.2 der TR, Abschnitt 4.

DTB: Die Anzahl der Mannschaften im Finale regelt die DTB-Meldeordnung

3. SYNCHRONWETTKÄMPFE

3.1 Ein Synchronpaar besteht aus 2 (zwei) Frauen oder aus 2 (zwei) Männern.

3.2 Ein Wettkämpfer darf nur in einem Synchronpaar starten.

3.3 Synchronwettkämpfe bestehen aus einer Qualifikationsrunde und einem Finale, gemäß §1.

3.4 Synchronpaare müssen dasselbe Element zur gleichen Zeit ausführen (siehe auch § 16.1.9.1) und in derselben Richtung turnen. Schrauben müssen nicht in dieselbe Richtung ausgeführt werden.

4. GEWINNER

4.1 Der Gewinner ist der Wettkämpfer, das Paar oder das Team mit der höchsten Punktzahl in der Finalübung.

4.2 Medaillen und Platzierungen werden entsprechend §10.3 TR, Abschnitt 1. zuerkannt.

5. ÜBUNGEN

5.1 Jede Übung besteht aus 10 (zehn) Elementen.

5.1.1 Die erste Übung in der Qualifikationsrunde schließt sowohl frei wählbare Übungsteile als auch spezielle Pflichtelemente ein. Die Reihenfolge, in der die Elemente ausgeführt werden, kann vom Wettkämpfer festgelegt werden (siehe § 7.3 und die Ausnahmen in § 1.2.1.1). Bei dieser Übung zählt nur die Haltungswertung und die *time of flight* (Ausnahmen siehe § 5.3).

5.1.2 Änderungen der speziellen Pflichtelemente werden vom Trampolinfachausschuss (TRA-TC) mindestens 1 (ein) Jahr vor den nächsten Weltmeisterschaften durch das FIG Büro herausgegeben und gelten dann ab dem 1. Januar des Weltmeisterschaftsjahres.

5.1.3 Die zweite und die Finalübung sind Kürübungen, bei denen die Wertungen für Haltung, die *time of flight* und der Schwierigkeit addiert werden, um die Gesamtpunktzahl für eine Übung zu errechnen.

5.2 Die Wiederholung einer Übung ist nicht erlaubt.

5.2.1 Wird ein Wettkämpfer offensichtlich in einer Übung gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Übungswiederholung erlauben. Die Kleidung eines Wettkämpfers zählt nicht als "Ausrüstung".

5.2.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.

5.3 Bei FIG Wettkämpfen müssen zusätzlich zu § 1.2, § 5.1.1, § 5.1.2 und § 5.1.3 weitere Anforderungen in der Qualifikationsrunde erfüllt werden.

DTB: Gleiches gilt im Bereich des DTB, sofern es sich um eine M10 (FIG A) handelt.

5.3.1 Die erste Übung enthält Sprünge mit Schwierigkeitswert; das heißt, dass der Schwierigkeitsgrad dieser Sprünge zur Haltungsendwertung der Übung addiert wird. Die Anzahl der Elemente wird vom TRA-TC festgelegt (siehe auch § 5.1.2).

5.3.2 In der zweiten Übung darf keines der Elemente mit Schwierigkeitswert, deren Schwierigkeitsgrad in der ersten Übung gezählt wurde, enthalten sein, sonst wird die Schwierigkeit dieser Elemente nicht bei der Bewertung der zweiten Übung berücksichtigt (siehe § 15.4).

5.3.3 Im Finale können sowohl Elemente von der ersten als auch der zweiten Übung wiederholt werden.

6. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER UND HELFER *

6.1 Männliche Wettkämpfer

- Ärmelloses Turntrikot
- einfarbige lange Turnhose
DTB: Im Schülerbereichbereich ist das tragen einer kurzen Hose gestattet
- Trampolinschuhe und/oder Fußbekleidung in derselben Farbe der Turnhose oder weiß

6.2 Weibliche Wettkämpfer

- Trikot mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)
- Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen)
- Es ist erlaubt, einen einteiliges Gymnastikanzug zu tragen (muss eng am Körper anliegen)
- Jegliche "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt
- Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.

6.3 Das Tragen von Schmuck oder Uhren ist während des Wettkampfs nicht erlaubt. Ringe ohne Schmucksteine können getragen werden, wenn sie abgedeckt (getaped) werden.

6.4 Jeder Verstoß gegen § 6.1, 6.2 und 6.3 kann zu einer Disqualifikation von dem Durchgang führen, in dem der Verstoß begangen wird. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6.5 Mannschaften

Mitglieder einer Mannschaft oder eines Synchronpaares müssen dieselbe Wettkampfbekleidung tragen. Ansonsten führt dies zu Disqualifikation der Mannschaft bzw. des Synchronpaares vom Mannschafts- bzw. Synchronwettkampf. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6.6 Nationales Emblem oder Verbandseblem

Bei FIG – Wettkämpfen muss ein nationales Emblem getragen werden, (gemäß den FIG Regeln für Werbung & Öffentlichkeitsarbeit), sonst gibt es eine Strafe von 0,1 Punkten, die von der Gesamtwertung jeder Übung abgezogen wird, in der der Regelverstoß begangen wird. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

DTB: Im Wettkampf darf kein nationales Emblem getragen werden.

6.7 Helfer

Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.

7. WETTKAMPFKARTEN

7.1 Die Elemente der ersten Übung müssen auf die Wettkampfkarte geschrieben werden. Jedes der Pflichtelemente (siehe auch § 5.1.1 und § 5.3.1) muss mit einem Sternchen (*) markiert werden. Die Elemente der zweiten Übung müssen mit dem zugehörigen Schwierigkeitsgrad ebenfalls auf der Wettkampfkarte notiert werden.

7.1.1 Bei FIG-Wettkämpfen darf nur das numerische System der FIG oder eine andere anerkannte Terminologie verwendet werden, um die Elemente auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, sonst wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: I. und K).

7.2 Das Organisationskomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Wettkämpfer nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Hauptprotokollführer muss sicherstellen, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.

7.3 In der ersten Übung sollte der Wettkämpfer die Elemente so ausführen, wie sie auf der Wettkampfkarte aufgeführt sind. Das Fehlen eines Pflichtelements oder anderer Anforderungen führt zu einem Abzug von 1,0 Punkt für jedes der fehlenden Elemente bzw. Anforderungen durch jeden Ausführungskampfrichter (siehe § 21.4.4). Solche Änderungen werden von den Schwierigkeitskampfrichtern auf der Wettkampfkarte vermerkt.

7.3.1 Im Fall, dass eine fest vorgeschriebene Übung verlangt wird, ist jede Änderung gemäß § 16.1.10 als Übungsabbruch zu bewerten.

7.4 In der zweiten Übung der Qualifikationsrunde und in der Finalübung sind Änderungen von Übungselementen oder der Reihenfolge, in welcher diese auf der Wettkampfkarte angegeben wurden, ohne Strafe erlaubt.

8. TRAMPOLINE

8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

9. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

9.1 Siehe Reg. 5.1. der Technischen Regeln, Abschnitt 4.

9.1.1 Ein Wettkämpfer kann entweder 1 (einen) oder 2 (zwei) eigene Helfer einsetzen, die dann die gleiche Anzahl von Helfern des Veranstalters ersetzen. Es sollten nie mehr als 4 (vier) Helfer als Sicherheitsstellung am Trampolin stehen.

DTB: Ein Wettkämpfer muss mindestens 2 (zwei), maximal jedoch 4 (vier) eigene Helfer (einschließlich Mattenschieber) als Sicherheitsstellung verwenden.

9.1.2 Eine Schiebematte darf nur vom eigenen Helfer eines Wettkämpfers eingesetzt werden.

10. PROTOKOLL & SEKRETARIAT

10.1 Bei FIG - Wettkämpfen darf nur ein anerkanntes Computerprogramm für das Aufzeichnen und Drucken der Ergebnisse verwendet werden.

10.2 Bei allen FIG und internationalen Wettkämpfen muss eine vollständige Kopie der Ergebnisse an den Generalsekretär der FIG gesandt werden.

10.3 Pflichten des Hauptprotokollführers

10.3.1 Einsammlung und Weitergabe der Wettkampfkarten gemäß § 7.2, sowie die Auslosung der Startreihenfolge (siehe auch § 1.2.2 & 1.3.3).

10.3.2 Beaufsichtigung der Protokollführer

10.3.3 Festlegung der Startreihenfolge für jeden Durchgang, sowie der jeweiligen Einturngruppe.

10.3.4 Aufzeichnung der Wertungen für Haltung, Synchronität, der *time of flight* und Schwierigkeit sowie aller Strafabzüge.

10.3.5 Überprüfung und Kontrolle der Berechnungen auf den Anzeigen.

10.3.6 Sicherstellung, dass alle Wertungen aller Kampfrichter, alle Strafabzüge und die Gesamtwertung für eine Übung angezeigt werden.

10.3.7 Erstellen einer vollständigen Ergebnisliste, welche die Einzelwertungen, die Schwierigkeitswertungen, die Synchronwertungen, die Platzierungen und das Gesamtergebnis enthält.

11. WETTKAMPFKOMMISSION UND SCHIEDSGERICHT

11.1 siehe Regel 7.8.1 und 7.8.3 der TR, Abschnitt 1.

11.2 Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, Worldgames und Worldcups wird eine Wettkampfkommision eingesetzt.

B. WETTKAMPFVERFAHREN

12. EINTURNEN

12.1 Die für den Wettkampf gewählte Ausrüstung muss mindestens 2 (zwei) Stunden vor Beginn des Wettkampfes in der Wettkampfstätte aufgestellt sein, um den Wettkämpfern das Einturnen auf den Wettkampfgeräten zu ermöglichen, (siehe auch Reg. 4.11.6 C der TR, Abschnitt 1).

12.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Finale werden jedem Wettkämpfer 30 Sekunden Einturnzeit auf dem Wettkampfgerät gestattet. Im Fall, dass ein Wettkämpfer diese Zeitbegrenzung überschreitet, kann der Wettkampfleiter den Protokollführer anweisen, einen Abzug von 0,3 Punkten von der Gesamtpunktzahl der folgenden Übung vorzunehmen (siehe § 20.13).

12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfgeräten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von 8 Metern, gleichwertigen Geräten zur Verfügung steht.

13. ÜBUNGSBEGINN

13.1 Jeder Wettkämpfer beginnt auf ein Zeichen des Wettkampfleiters.

13.2 Nachdem das Zeichen gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Wettkämpfer das erste Übungsteil innerhalb von einer Minute beginnen, sonst kommt es zu den folgenden Abzügen durch die Haltungskampfrichter (siehe § 21.4.3):

- 61 Sekunden: 0,1 Punkte Abzug
- 91 Sekunden: 0,2 Punkte Abzug
- 121 Sekunden: 0,3 Punkte Abzug

Wenn diese Zeitbegrenzung in Folge fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.

13.3 Bei einem fehlerhaften Start, kann der Wettkämpfer auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen.

14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *

14.1 In allen Positionen sollten Füße und Beine zusammengehalten werden (Grätschensprünge ausgenommen); Füße und Zehen sollten gestreckt sein.

14.2 Je nach den Anforderungen an ein Übungselement sollte der Körper gehockt, gebückt oder gestreckt sein.

14.3 In den gehockten und gebückten Positionen sollten die Oberschenkel nahe am Oberkörper sein, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).

14.4 In der gehockten Position sollten die Hände die Beine unterhalb der Knie anfassen, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).

14.5 Die Arme sollten, wann immer möglich, gerade und/oder nahe am Körper gehalten werden.

14.6 Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für eine bestimmte Körperhaltung definiert:

14.6.1 **Gestreckte Position:** Der Winkel zwischen dem Oberkörper und Oberschenkeln muss größer als 135° sein.

14.6.2 **Gebückte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln muss gleich oder kleiner als 135° sein; der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln muss größer als 135° sein.

14.6.3 **Gehockte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln und der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln müssen gleich oder kleiner als 135° sein.

14.7 Bei Mehrfachsalti mit Schrauben kann die gehockte und gebückte Position während der Schraubenphase gemäß den Zeichnungen in Teil II modifiziert werden: 2. Zeichnungen (gehockte und gebückte Position mit Schrauben).

15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSTEILEN *

15.1 Während einer Übung darf kein Element wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit des wiederholten Elements nicht angerechnet. Die Wiederholung eines Elements während der ersten Übung führt darüber hinaus zu einem Abzug von 1,0 Punkten durch jeden Ausführungsrichter für jede Wiederholung (siehe auch § 21.4.5).

15.2 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.

15.2.1 Gehockte und Puckpositionen werden dabei als gleiche Positionen gewertet.

15.3 Mehrfachsalti (von 630° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti haben, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen des Elements geturnt werden (siehe auch Teil II: 1, A)

15.4 Bei FIG - Wettkämpfen sollte kein Element, dessen Schwierigkeit in der ersten Übung gewertet wurde, in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt werden (gemäß § 5.3.2), ansonsten wird die Schwierigkeit dieser Elemente bei der zweiten Übung nicht angerechnet.

16. ÜBUNGSABBRUCH

16.1 Eine Übung gilt als abgebrochen wenn ein Wettkämpfer:

16.1.1* offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Trampolintuch landet.

16.1.2 nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Trampolintuches für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Übungsteils ausnutzt.

- 16.1.3 einen gestreckten Zwischensprung ausführt
- 16.1.4 auf einem anderen Körperteil als auf den Füßen, in der Sitz-, Bauch- oder Rückenlage landet
- 16.1.5 ein unvollständiges Element ausführt
- 16.1.6 etwas anderes außer dem Trampolintuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt.
- 16.1.7 von einem Helfer oder der Schiebematte berührt wird.
- 16.1.8 aufgrund von Unsicherheit das Trampolin verlässt.
- 16.1.9 ein anderes Element als sein Partner in einer Synchronübung ausführt.
- 16.1.9.1 Wenn einer der Synchronspringer seinem Partner um mehr als ein halbes Element voraus ist, wird dies als Ausführung verschiedener Elemente gewertet.
- 16.1.10 nicht die vorgeschriebene Pflichtübung (siehe § 1.2.1.1) mit den entsprechenden Pflichtelementen turnt und/oder nicht in der auf der Wettkampfkarte festgelegten Reihenfolge ausführt.
- 16.2 Das Übungselement, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet.
- 16.3 Ein Wettkämpfer wird nur mit der Anzahl der auf dem Trampolintuch beendeten Übusteile bewertet.
- 16.4 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG

- 17.1 Die Übung muss in einer kontrollierten, aufrechten Position und mit beiden Füßen auf dem Trampolintuch beendet werden, andernfalls erfolgt ein Abzug (siehe § 21.3.2).
- 17.2 Nach der letzten Landung im Tuch muss der Wettkämpfer ungefähr 3 (drei) Sekunden in aufrechter und stabiler Position ruhig stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Abzug wegen fehlender Stabilität (siehe § 21.3.2).
- 17.3 Im Einzelwettbewerb ist dem Wettkämpfer nach dem letzten Übungsteil 1 (ein) gestreckter Nachsprung unter Nutzung der Rückfederung des Trampolintuches (Auspringen) gestattet.
- 17.4 Im Synchronwettbewerb müssen beide Partner entweder einen gestreckten Nachsprung nach dem letzten Übungsteil (Auspringen) ausführen oder beide stehen bleiben, andernfalls erfolgt ein Abzug von 0,2 Punkten durch die Synchronkampfrichter (siehe § 24.3.3). Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 17.5 Wenn ein Wettkämpfer mehr als 10 Elemente turnt, erhält er einen Abzug von 1.0 Punkte gemäß §21.4.2.

18. WERTUNG

Es werden drei Arten von Wertungen verwendet. Die D-Wertung ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitsgrade einer Übung. Die E-Wertung ist die Gesamtwertung für die Haltung einer Übung. Die T-Wertung ist die Gesamtwertung der Sprungzeit und die S - Wertung für die Gesamtwertung der Synchronität.

18.1* Schwierigkeitsgrad

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während einer Übung offen, bei den Jugend Olympischen Spielen und Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist der Maximalwert auf **1,8** Punkte beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, aber werden nur mit dem Maximalwert von **1,8** Punkten gewertet.

18.1.1 Die Schwierigkeit jedes Elements wird anhand der Anzahl an Schrauben- und Saltorotationen errechnet.

- | | |
|---|------------|
| 18.1.1.1 pro ¼ Saltorotation (90°) | 0.1 Punkte |
| 18.1.1.2 für vollständige einzelne Salti (360°) | 0.5 Punkte |
| 18.1.1.3 für vollständige doppelte Salti (720°) | 1.0 Punkte |
| 18.1.1.4 für vollständige dreifache Salti (1080°) | 1.6 Punkte |
| 18.1.1.5 für vollständige vierfache Salti (1440°) | 2.2 Punkte |
| 18.1.1.6 für jede ½ Schraube (180°) | 0.1 Punkte |

18.1.2 Seitwärtssalti und Elemente ohne Schrauben- und Saltorotation haben keinen Schwierigkeitswert.

18.1.3 In Elementen, die Salti und Schrauben kombinieren, werden die Schwierigkeitswerte der Salti und der Schrauben addiert.

- 18.1.4 Einzelne Salti mit 360 - 630 ° ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten- oder gebückten Position, werden eine zusätzliche Schwierigkeit von 0,1 Punkten zuerkannt.
- 18.1.5 Mehrfachen Salti von 720° oder mehr, mit oder ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten oder gebückten Position, wird ein zusätzlicher Wert von 0,1 Punkten pro Salto zuerkannt.
- 18.2 Wertungsmethode
- 18.2.1 Der Bewertung von Haltung, Schwierigkeit und Synchronität erfolgt in 1/10 Punkten. Die Sprungzeit errechnet sich in 1/1000 Sekunden und wird auf 5/1000 gerundet. (Siehe Anhang M).
- 18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben.
- 18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen die Haltungs- und Synchronkampfrichter ihre Wertungen gleichzeitig aufzeigen.
- 18.2.4 Wenn einer der Haltungs- oder Synchronkampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 18.2.5 Berechnung der Haltungsendwertung:
- 18.2.5.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung gemäß § 21.3 und zusätzliche Abzüge auf Anweisung des WKL gemäß § 21.4 werden von der festgelegten Höchstnote subtrahiert; i.d.R. 10,0 Punkte oder die durch den Wettkampfleiter festgelegte Höchstnote (siehe § 16.4).
- 18.2.5.2 Im Einzelwettkampf werden die höchste und die niedrigste Wertung der fünf Haltungskampfrichter gestrichen; die drei übrigen Wertungen werden addiert, um die Haltungsendwertung des Wettkämpfers für die Übung (E+E+E) zu errechnen.
- 18.2.5.3 Im Synchronwettkampf werden die höchste und die niedrigste Wertung der vier Haltungskampfrichter gestrichen; die zwei übrigen Wertungen werden addiert, um die Haltungsendwertung des Paares für die Übung (E+E) zu errechnen.
- 18.2.6 Berechnung des Schwierigkeitsgrades:
- 18.2.6.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeit einer Übung gemäß § 18.1.
- 18.2.7 Berechnung der Sprungzeitwertung (T):
- 18.2.7.1 Die Berechnung der Sprungzeiten sollte elektronisch erfolgen. Der bestellte Kampfrichter Nr. 8 ist für Kontrolle und Überprüfung der elektronischen Bewertung verantwortlich.
- 18.2.7.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch Kampfrichter Nr. 8, unter Aufsicht des Wettkampfleiters, vorgenommen.
- 18.2.7.2 Die Gesamtzeit des Flugs in 5/1000 von Sekunden wird als Wertung für die Sprungzeit (time of flight) betrachtet. (siehe § 18.2.1)
- (siehe auch Kampfrichterhandbuch und Anhang M)**
- 18.2.8 Berechnung der Synchronwertung (S):
- 18.2.8.1 Die Berechnung der Synchronwertung sollte elektronisch erfolgen. Der bestellte Kampfrichter Nr. 8 ist für Kontrolle und Überprüfung der elektronischen Bewertung *verantwortlich*.
- 18.2.8.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch Kampfrichter Nr. 8, unter Aufsicht des Wettkampfleiters, vorgenommen.
- 18.2.8.2 Die Abzüge für Mangel an Synchronität werden von der Maximalwertung, d.h. 10,0 Punkte oder die vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4), abgezogen. Diese Wertung wird dann verdoppelt und als Gesamtwertung für Synchronität gezählt.
- 18.2.8.3 Wenn das elektronische Bewertungssystem nicht verfügbar ist, wird die mittlere Wertung der Kampfrichter (Nr. 8, 9 & 10) für die Synchronität verdoppelt und als Gesamtwertung für die Synchronität gezählt.
- 18.2.8.4 Die Protokollführer addieren die Synchron- und Haltungswertungen (siehe § 18.2.5.3).
- 18.2.9 Gesamtwertung für eine Übung:
- 18.2.9.1 In den Einzelwettkämpfen berechnen die Protokollführer den Endstand durch Addition der E-Wertungen (Haltung) T-Wertungen (Sprungzeit) und D-Wertungen (Schwierigkeit) abzüglich erteilter Strafabzüge gemäß § 6.6 und § 12.2.

18.2.9.2 In den Synchronwettkämpfen berechnen die Protokollführer den Endstand durch Addition der E-Wertungen (Haltung), S-Wertungen (Synchronität) und D-Wertungen (Schwierigkeit) abzüglich erteilter Strafabzüge gemäß § 6.6 und § 12.2.

18.2.10 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung.

18.2.11 Der Hauptprotokollführer muss den Endstand auf der Ergebnisliste überprüfen.

18.2.12 Der Wettkampfleiter muss die Gültigkeit der Endergebnisse feststellen.

C. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

19.1 Zusammensetzung	Einzel	Synchron
19.1.1 Wettkampfleiter	1	1
19.1.2 Haltungskampfrichter für Einzelwettkämpfe (Nr. 1-5)	5	
für Synchronwettkämpfe		4 (Trampolin Nr. 1: Kampfrichter 1 & 3) (Trampolin Nr. 2: Kampfrichter 2 & 4)
19.1.3 Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7)	2	2
19.1.4 Synchronkampfrichter / Flugzeit (Nr. 8 (und 9 & 10))	1	1(oder 3)
19.1.5 Wettkampfleiterassistent		1
19.1.6 Gesamt	9	9 (oder 11)

19.2 Im Synchronwettkampf sitzt der Wettkampfleiterassistent neben den Schwierigkeitskampfrichtern.

19.3 Die Kampfrichter Nr. 1-7 sitzen 5 bis 7 Meter vom Trampolin Nr. 1 entfernt auf einem minimal 1 (einem) bis maximal 2 (zwei) Meter hohem Podest.

19.4 Die Kampfrichter Nr. 8-10 sind neben dem Kampfrichterpodest platziert und haben das Trampolin auf Augenhöhe.

19.5 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird von der Wettkampfkommision getroffen. Wenn es keine Wettkampfkommision gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wertungsvorschriften.

19.5.1 Wenn ein Haltungs- oder Synchronkampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden (siehe auch § 18.2.4).

19.6 Wenn die Wertung für Synchronität elektronisch erfolgt, ist der Kampfrichter Nr. 8 für die Kontrolle des elektronischen Systems verantwortlich.

20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.

20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und Durchführung der Probewertungen (siehe auch Reg. 7.9 der Technischen Regeln , Abschnitt 1).

20.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Helfer und Protokollführer.

20.4 Leitung des Wettkampfes.

20.5 Einberufung der Wettkampffjury.

20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung einer Übung gestattet wird (gemäß § 5,2).

20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Wettkämpfer (gemäß § 6).

20.8 Entscheidung, ob das Eingreifen eines Helfers notwendig war (siehe Reg. 5.1 der TR, Abschnitt 4).

20.9 Bestimmung der Höchstnote im Falle eines Übungsabbruchs (siehe § 16).

20.10 Benachrichtigung der Haltungs- und Synchronkampfrichter über zusätzliche Punktabzüge (siehe auch § 21.3.2.2-21.3.2.4, 21.4 & 24.3.3).

- 20.11 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Wertung sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).
- 20.12 Unterstützung der Bewertung von Synchronübungen und der Sprungzeitberechnung (time of flight) anhand der Videoaufzeichnungen, wenn das elektronische System versagt (siehe auch § 18.2.7).
- 20.13 Bestimmung von Strafabzügen gemäß § 6.6 und § 12.2 und Benachrichtigung des Hauptprotokollführers.
- 20.14 Der Wettkampfleiter kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei den Berechnungen der Wertungen für Haltung, Synchronität oder Schwierigkeit bemerkt.
- 20.15* Wenn der WKL von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung oder Synchronität aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende des Durchgangs eine Entscheidung treffen (siehe auch Teil II 1 A).

21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5)

- 21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 21,3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.
- 21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).
- 21.3 Abzüge für die Haltung
- 21.3.1* Mangel an Form, Beständigkeit der Höhe und Kontrolle in jedem Element
0,1-0.5Pkt.
- 21.3.2* Mangel an Stabilität nach einer vollständigen Übung (10 Elementen),
nur einen Abzug für den schwerwiegendsten Fehler:
- 21.3.2.1 kein Stillstand in aufrechter und stabiler Position für ungefähr
3 (drei) Sekunden 0,1-0,2Pkt.
- oder folgende zusätzliche Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters
- 21.3.2.2 Fallen oder Berühren des Trampolintuches mit einem
anderen Körperteil als den Füßen 0,5 Pkt.
- 21.3.2.3 Übertreten oder Berühren von etwas anderem als das Trampolintuch 0,5
Pkt.
- 21.3.2.4 Landen oder Fallen außerhalb des Trampolintuchs, Verlassen
des Trampolinbereichs oder Ausführung eines zusätzlichen Saltos 1,0
Pkt.
- gem. §§ 21.4.2 und 17.5
- 21.4 Folgende zusätzlichen Abzüge erfolgen auf Anweisung des Wettkampfleiters:
- 21.4.1 Zurufe oder Signale in irgendeiner Form an den Wettkämpfer durch den eigenen
Trainer oder der Sicherheitsstellung während der Übung; Abzug für jeden
Zuruf / jedes Signal 0,3 Pkt.
- 21.4.2 Zusätzliche Elemente, gemäß § 17.5 1.0 Pkt.
- 21.4.3 Überschreiten der Zeitbegrenzung gemäß § 13.2 0.1-0,3Pkt.
- 21.4.4 Fehlende Pflichtelemente in der ersten Übung gemäß § 7.3;
Abzug pro fehlendem Element 1,0 Pkt.
- 21.4.5 Wiederholung eines Elements während der ersten
Übung gemäß § 15.1, Abzug für jede Wiederholung 1,0 Pkt.
- 21.5 Bei Synchronwettkämpfen, bewerten die Kampfrichter Nr. 1 & 3 die Körperhaltung des
Wettkämpfers auf Trampolin Nr. 1 und die Kampfrichter Nr. 2 & 4 die Körperhaltung des
Wettkämpfers auf Trampolin Nr. 2.
- 21.6 Die Bewertung der Haltung im Synchronwettkampf erfolgt auf dieselbe Weise wie im
Einzelwettkampf
- 21.7 Anzeigen der Haltungswertung
(siehe auch *Kampfrichterhandbuch*)

22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 & 7)

- 22.1 Abholen der Wettkampfkarten beim Hauptprotokollführer mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn.
- 22.2 Überprüfung der Elemente und Schwierigkeitswerte auf den Wettkampfkarten.
- 22.3 Überprüfung, ob die erforderlichen Elemente/Anforderungen für die erste Übung gemäß § 7.1, 7.3 und 5.3 geturnt wurden und Benachrichtigung des Wettkampfleiters über die Anzahl der geänderten/fehlenden Elemente/Anforderungen (siehe auch § 21.4.4 und 16.1.10).
- 21.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Wettkämpfer ein anderes Element mit Schwierigkeitswert ausführte, als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde.
- 22.4 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Elemente und deren Schwierigkeitsgrade auf der Wettkampfkarte (gemäß dem Numerisches System der FIG).
- 21.4.1 Bei FIG - Ereignissen: Bestimmung der Schwierigkeitsgrade der erforderlichen Elemente in der ersten Übung gemäß § 18.1 und 15.1 sowie Feststellung wenn ein Element/Elemente von der ersten Übung in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt wird/werden, gemäß § 15.4.
- 22.5 Feststellung ob eines oder mehrere der Elemente der zweiten Übung oder der Finalübung gestreckte Zwischensprünge waren und entsprechende Benachrichtigung des Wettkampfleiters (siehe § 16.1.3).
- 22.6 Überprüfung, ob Synchronpaare dieselben Elemente zur gleichen Zeit ausführen (gemäß § 16.1.9) und Benachrichtigung des Wettkampfleiters bei Verstößen.
- 22.7 Aufzeigen des Schwierigkeitsgrades.

23. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERASSISTENTEN

- 23.1 Unterstützung des Wettkampfleiters bei der Beaufsichtigung von Trampolins Nr. 1 während des Synchronwettkampfes.
- 23.2 Unterstützung der Schwierigkeitskampfrichter und Überprüfung, ob Synchronpaare dieselben Elemente zur gleichen Zeit ausführen (gemäß § 16.1.9) und Benachrichtigung des Wettkampfleiters bei Verstößen.
- DTB: Im Bereich des DTB kann die Position des Wettkampfleiterassistenten entfallen.

24. AUFGABEN DER SYNCHRONKAMPFRICHTER (NR. 8, 9 & 10)

- 24.1 Beurteilung der Synchronität in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 24.3 und schriftliche Aufzeichnung der Wertungen auf den dafür vorgesehenen Formularen.
- 24.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe auch § 16.4).
- 24.3 Feststellung und Aufzeichnung der Abzüge für jede nicht synchrone Landung:
- | | |
|---|-------------|
| 24.3.1 Landungsdifferenzen von weniger als 80 cm in der Höhe | 0,1-0,3Pkt. |
| 24.3.2 Landungsdifferenzen von 80 cm und höher | 0,4-0,5Pkt. |
| 24.3.3* Ungleiche Ausführung der Landung nach dem 10. Übungsteil
(Nachsprung oder Stehen bleiben) auf Anweisung des Wettkampfleiters | 0,2 Pkt. |
- 24.4 Wenn die Synchronwertung elektronisch erfolgt, beaufsichtigt der Kampfrichter Nr. 8 das elektronische System (siehe auch § 18.2.7).
- 24.5 Aufzeigen der Synchronnote (siehe auch Kampfrichterhandbuch)

25. AUFGABEN KAMPFRICHTER FÜR DIE TIME OF FLIGHT (NR. 8,)

- 25.1 Messen der Sprungzeit mit einem Zeitmessungsgerät oder bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems mit einem videoanalysierenden Computersystem.
- 25.2 Ermitteln der Sprungzeit gemäß der Zahl von Sprüngen / vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).

Wertungsvorschriften

TUMBLING

gültig ab dem 1.1.2009

A. ALLGEMEINES

1. EINZELWETTKÄMPFE

1.1 Tumbling Wettkämpfe umfassen 4 (vier) Kürdurchgänge mit 8 (acht) Elementen pro Durchgang.

1.1.1 Tumblingdurchgänge zeichnen sich durch fortlaufende, schnelle, rhythmische und rotierende Elemente aus, die ohne Verzögerung oder Zwischenschritte von den Händen auf die Füße und/oder von den Füßen auf die Füße gesprungen werden.

1.1.2 Ein Tumblingdurchgang sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von vorwärts, rückwärts und/oder seitwärts geturnte Elementen gezeigt werden. Der Durchgang sollte mit einem guten Maß an Kontrolle, Form und Ausführung unter Beibehaltung des Tempos gezeigt werden.

1.2 Qualifikations-Runde (Vorkampf)

1.2.1 Es gibt 2 (zwei) Kürdurchgänge in der Qualifikationsrunde, wobei die Wiederholung von Elementen in keiner der Übungen erlaubt ist.

1.2.1.1 Es steht den Mitgliedsverbänden frei, bei eigenen Wettkämpfen als ersten Durchgang einen festen Pflichtdurchgang vorzuschreiben oder spezielle Pflichtelemente für beide Vorkampfdurchgänge vorzuschreiben.

1.2.2* siehe §1.2.2 der Trampolin Wertungsvorschriften

1.3 Finale

1.3.1 Es gibt zwei (2) Kürdurchgänge im Einzelfinale, in denen die Wiederholung von Elementen in keinem der Durchgänge erlaubt ist, und (1) eine Kurübung im Mannschaftsfinale.

1.3.2 Die Wettkämpfer mit den 8 (acht) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch § 1.3.2.1 der Trampolin Wertungsvorschriften und Reg. 1 der Technischen Regeln, Abschnitt 4.

1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Wettkämpfer mit der niedrigsten Punktzahl aus der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.3.2.1 der TR, Abschnitt 4 zu verfahren.

2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

2.1 Mannschaften siehe § 2.1 der Trampolin Wertungsvorschriften

2.2 Jedes Mitglied des Teams führt 2 (zwei) Kürdurchgänge gemäß § 1.2.1 und 1 (einen) Kürdurchgang gemäß § 1.3.1 aus.

2.3 Wertungssystem

2.3.1 See §2.3.1 in TRA CoP.

2.3.1.1 Bei Weltmeisterschaften: siehe §2.3.1.1 der Trampolin Wertungsvorschriften und Reg.4.3.2.2 der technische Regeln, Abschnitt 4.

4. GEWINNER

4.1 Der Gewinner ist der Wettkämpfer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl im Finale.

4.2 Medaillen und Rangfolgen werden entsprechend § 10.3 TR, Abschnitt 1. zuerkannt.

5. DURCHGÄNGE

5.1 Jeder Durchgang besteht aus 8 (acht) Elementen.

- 5.2 Der erste und zweite Durchgang der Qualifikationsrunde muss gemäß § 15.1 ohne Wiederholung von Elementen ausgeführt werden.
- 5.3 Die Finaldurchgänge müssen gemäß § 15.2 ebenfalls ohne Wiederholung von Elementen ausgeführt werden.
- 5.4 Im Finale kann ein Wettkämpfer einzelne Übungselemente oder auch eine gesamte Übung aus der Qualifikationsrunde wiederholen.
- 5.5 Bei FIG - Ereignissen müssen zusätzlich zu § 1.2, 1.3.1 und 5.1-5.4 spezielle Anforderungen in den Durchgängen erfüllt werden:
- 5.5.1 Erster Durchgang der Qualifikationsrunde (Saltodurchgang):
- 5.5.1.1 Kein Element darf mehr als 180° Schraubendrehung enthalten. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird die Schwierigkeit dieser Elemente nicht gewertet.
- 5.5.2 Zweiter Durchgang der Qualifikationsrunde (Schraubendurchgang):
- 5.5.2.1 Es müssen mindestens 2 (zwei) Salti mit mindestens 360° Schraubensrotation pro Salto ausgeführt werden. Jede Nichteinhaltung dieser Regelung führt zu einem Abzug von 1,0 Punkten von jedem der Haltungskampfrichter auf Anweisung des Wettkampfleiters (siehe § 21.4.5).
- 5.5.2.1 Die Schwierigkeit des 8. Elements wird nicht gewertet, wenn es ohne Schraubenrotation ausgeführt wird (mindestens 360° Schraubenrotation.)
- 5.5.3 Finale: 2 (zwei) Kürdurchgänge im Einzelfinale und 1 (ein) Kürdurchgang im Mannschaftsfinale
- 5.6 Durchgänge, die weniger als 3 (drei) Elemente enthalten, werden mit NULL bewertet.
- 5.7 Ein Tumblingdurchgang darf sich nur in eine Richtung bewegen; jedoch ist ein einzelnes Element in der entgegengesetzten Richtung am Ende des Durchgangs (8. Element) erlaubt.
- 5.8 Alle Durchgänge müssen gemäß § 17.4 mit einem Salto beendet werden.
- 5.9 Wenn das letzte Element nicht in umgekehrter Richtung ausgeführt wird, muss der Wettkämpfer aus der Tumblingbahn heraus im Landebereich landen, ansonsten gibt es einen Abzug von 0,2 Punkten von jedem Haltungskampfrichter (siehe auch § 21.4.6).
- 5.10 Ein zweiter Versuch eines Durchgangs ist nicht erlaubt.
- 5.10.1 Wird ein Wettkämpfer offensichtlich während eines Durchgangs gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Durchgangswiederholung ermöglichen. Die Kleidung eines Wettkämpfers zählt nicht als "Ausrüstung".
- 5.10.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches wird normalerweise nicht als Störung angesehen.

6. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER *

- 6.1 Männliche Wettkämpfer
- Ärmelloses Turntrikot
 - kurze Turnhose
 - Weiße Schuhe und/oder weiße Fußbekleidung können verwendet werden
- 6.2 Weibliche Wettkämpfer
- Trikot mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)
 - Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen)
 - Es ist erlaubt, einen einteiliges Gymnastikanzug zu tragen (muss eng am Körper anliegen)
 - Jegliche "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt
 - Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.
 - Weiße Schuhe und/oder weiße Fußbekleidung können getragen werden
- 6.3 Das Tragen von Schmuck oder Uhren ist während des Wettbewerbs nicht erlaubt. Ringe ohne Schmucksteine können getragen werden, wenn sie abgedeckt (getaped) werden.
- 6.4 Jeder Verstoß gegen § 6.1, 6.2 und 6.3 kann zu einer Disqualifikation von dem Durchgang führen, in dem der Verstoß begangen wird. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 6.5 Mannschaften
- Mitglieder einer Mannschaft müssen die gleiche Wettkampfbekleidung tragen.
- Verstöße führen zur Disqualifikation der Mannschaft vom Mannschaftswettkampf. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 6.6 Nationales Emblem oder Verbandseblem
- siehe § 6.6 der Trampolin Wertungsvorschriften
- 6.7 Helfer

Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.

7. WETTKAMPFKARTEN

7.1 Jeder Durchgang muss mit den zugehörigen Schwierigkeitsgraden auf die Wettkampfkarte notiert werden.

7.1.1 Bei FIG Wettkämpfen darf nur das numerisches System der FIG oder eine andere anerkannte Terminologie verwendet werden, um die Elemente auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, ansonsten wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: I. und J).

7.2 Das Wettkampfkomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Wettkämpfer nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Hauptprotokollführer ist dafür verantwortlich, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.

8. TUMBLING AUSSTATTUNG

8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

9. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

9.1 Siehe Reg. 5.2. der Technischen Regeln, Abschnitt 4.

9.1.1 Ein Wettkämpfer kann 1 (einen) eigenen Helfer (Trainer) einsetzen.

10. PROTOKOLL & SEKRETÄRIAT

10.1 Siehe § 10 der Trampolin Wertungsvorschriften.

11. WETTKAMPF- UND SCHIEDSKOMMISSION

11.1 siehe Reg. 7.8.1 und 7.8.3 der Technischen Regeln, Abschnitt 1.

11.2 Bei Weltmeisterschaften, Worldgames und Worldcups wird eine Wettkampfkommision eingesetzt.

B. WETTKAMPFVERFAHREN

12. EINTURNEN

12.1 siehe §12.1 in Trampolin Wertungsvorschriften und Reg. 4.11.6 c) der TR, Abschnitt 1.

12.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Einzelfinale sind jedem Wettkämpfer 2 (zwei) Durchgänge zum Einturnen gestattet. Vor dem Mannschaftsfinale ist nur 1 (ein) Durchgang zum Einturnen erlaubt. Bei Verstößen kann der Wettkampfleiter den Protokollführer anweisen, einen Abzug von 0,3 Punkten von der Endpunktzahl des folgenden Durchgangs vorzunehmen (siehe § 20.13).

12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfanlagen während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von 5 Metern, gleichwertige Ausrüstung zur Verfügung steht.

13. DURCHGANGSBEGINN

13.1 Jeder Wettkämpfer beginnt auf ein vom Wettkampfleiter gegebenes Signal.

13.2 Nachdem das Signal gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Wettkämpfer das erste Element innerhalb von 20 Sekunden beginnen, sonst erhält der Wettkämpfer auf Anweisung des Wettkampfleiters einen Strafabzug von 0,1 Punkten durch die Haltungskampfrichter (siehe § 21.4.3).

Wenn diese Zeitbegrenzung in Folge fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.

13.3 Ein Absprungbrett kann nur benutzt werden, um das erste Element zu unterstützen. Es kann überall auf der Tumblingbahn oder der Anlaufbahn platziert werden.

13.4 Das erste Element kann auf der Anlaufbahn gestartet werden, muss aber in jedem Fall auf der Tumblingbahn gelandet werden, egal, ob ein Absprungbrett benutzt wird oder nicht.

14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *

14.1 In allen Positionen sollten Füße und Beine zusammen gehalten werden und Füße und Zehen gestreckt sein.

14.2 Je nach den Anforderungen an ein Element sollte der Körper gehockt, gebückt oder gestreckt sein.

14.3 In den gehockten und gebückten Positionen sollten die Oberschenkel nahe bei dem Oberkörper sein, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).

14.4 In der gehockten Position sollten die Hände die Beine unterhalb der Knie umfassen, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).

14.5 Die Arme sollten, wann immer möglich, gerade und/oder nahe am Körper gehalten werden.

14.6 Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für eine bestimmte Körperhaltung definiert:

14.6.1 **Gestreckte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln muss größer als 135° sein.

14.6.2 **Gebückte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln muss gleich oder kleiner 135° sein; und der Winkel zwischen den Oberschenkeln und den Unterschenkeln muss größer als 135° sein.

14.6.3 **Gehockte Position:** Der Winkel zwischen dem Oberkörper und Oberschenkeln und der Winkel zwischen den Oberschenkeln und den Unterschenkeln muss gleich oder kleiner 135° sein.

14.7 Bei Mehrfachsalti mit Schrauben kann die gehockte- und gebückte Position während der Schraubenphase gemäß den Zeichnungen in Teil II modifiziert werden: 2. Zeichnungen (gehockte und gebückte Position mit Schrauben).

14.8 Jegliche Rückwärts-Einzelsalti ohne Schrauben, die auf oder unterhalb der Schulterhöhe ausgeführt werden, ohne Rücksicht auf Position, werden als *Temposalti* betrachtet und bewertet.

15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSELEMENTEN

15.1 Während der beiden Durchgänge in der Qualifikationsrunde darf gemäß § 1.2.1 und 5.2, mit Ausnahme von Flickflacks, Temposalti und Rondats (Radwende), kein Element wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit des wiederholten Elements nicht angerechnet (siehe auch § 15.5).

15.2 Im den Finalübungen darf, mit Ausnahme von Flickflacks, Temposalti und Rondats (Radwende) dasselbe Element nicht wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit des wiederholten Elements nicht gezählt (siehe auch § 15.5).

15.3 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber mit unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.

15.3.1 Gehockte und Puckposition werden dabei als gleiche Position gewertet.

15.4 Mehrfachsalti (von 720° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti haben, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen des Elements stattfinden (siehe auch Teil II: 1, A)

15.5 Salti werden nicht als Wiederholungen betrachtet, wenn davor ein anderes Übungselement ausgeführt wird.

16. DURCHGANGSUNTERBRECHUNG

16.1 Eine Übung gilt als abgebrochen wenn ein Wettkämpfer:

16.1.1 von einem Helfer berührt wird

16.1.2 Zwischenschritte macht oder stoppt.

16.1.3 während einer Übung stürzt.

16.1.4 etwas anderes außer der Tumblingbahn mit irgendeinem Teil des Körpers berührt.

16.1.5 die Tumblingbahn mit einem anderen Körperteil als den Händen oder Füßen berührt.

16.1.6 Bewegungen ohne Rotation um die Körperquerachse und um die Körperlängsachse ausführt.

- 16.2 Das Übungselement, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet.
 16.3 Ein Wettkämpfer wird nur nach der Anzahl der Elemente beurteilt, die auf den Füßen auf der Tumblingbahn oder dem Landebereich beendet wurden. *Anmerkung: Jedes Element das in der Landezone/im Landebereich gestartet wird wird nicht bewertet.*
 16.2 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG *

- 17.1 Jeder Durchgang muss auf beiden Füßen auf der Bahn oder dem Landebereich beendet werden, sonst wird das letzte Element nicht gewertet.
 17.2 Nach dem letzten Element muss der Wettkämpfer ungefähr 3 (drei) Sekunden in aufrechter und stabiler Position ruhig stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Punktabzug (siehe § 21.3.2).
 17.3 Das letzte Element muss auf der Tumblingbahn gestartet und im Landebereich beendet werden, außer es wird gemäß § 5.7 in der entgegen gesetzten Richtung ausgeführt. Ein Verstoß gegen § 17.4 führt zu einem Abzug von 0,2 Punkten von jeden Haltungskampfrichter (siehe auch § 21.4.8)
 17.4 Ein kompletter Durchgang (8 Elemente) muss mit einem Salto enden, sonst gibt es einen Abzug von 1,0 Punkt durch jeden Haltungskampfrichter (siehe auch § 21.4.3).
 17.5 Für zusätzliche Elemente erfolgt ein Abzug von 1,0 Punkt (Gesamtsumme) durch jeden Haltungskampfrichter (sies auch § 21.4.4).

18. WERTUNG

Es werden zwei Arten von Wertungen verwendet. Die D-Wertung ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitsgrade eines Durchgangs. Die E-Wertung ist die Gesamtwertung für die Körperhaltung während eines Durchgangs. Die Gesamtwertung eines Duchgangs ergibt sich aus einer D-Wertung und drei E-Wertungen.

18.1* Schwierigkeitsgrad

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während einer Übung offen, bei den Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist die Schwierigkeit auf 4,3 Punkte je Element beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, aber werden nur mit dem Maximalwert von 4,3 Punkten gewertet.

Die Schwierigkeit eines Elements wird folgendermaßen berechnet:

18.1.1 Nur Elemente, die auf den Füßen beendet werden, werden bewertet.

18.1.2 Räder haben keinen Schwierigkeitswert

18.1.3 Aerial, Flickflack, Rondat und Handstandüberschlag
 Temposalti 0,3 Pkt. 0,2 Pkt.

18.1.4 Einfache Salti:

18.1.4.1 Pro Salto (360°) 0,5 Pkt.

18.1.4.2 Einfache Salti in gebückter oder gestreckter Position ohne Schrauben erhalten einen Bonus 0,1 Pkt.

18.1.5 Schrauben in Salti:

- je ½ Schraube (180°) 0,1 Pkt.
- je ½ Schraube bei mehr als 1 (einer) Schraube (360°) 0,2

Pkt.

- je ½ Schraube bei mehr als 2 (zwei) Schrauben (720°) 0,3 Pkt.
- je ½ Schraube bei mehr als 3 (drei) Schrauben (1080°) 0,4 Pkt.
- bei Dreifachsalti, je ½ Schraube (bis zu 360°) 0,3 Pkt.
- bei Dreifachsalti, je ½ Schraube bei mehr als 1 (eine) Schraube (360°) 0,4

Pkt.

18.1.6 Mehrfachsalti mit oder ohne Schrauben

18.1.6.1 Doppelte Salti in gebückter Position erhalten einen Bonus von 0,1 Pkt.
 und dreifache Salti in gebückter Position erhalten einen Bonus von 0,2

Pkt.

18.1.6.2 Doppelte Salti in gestreckter Position erhalten einen Bonus von 0,2 Pkt.

- dreifache Salti in gestreckter Position erhalten einen Bonus von 0,4 Pkt.
- 18.1.6.3 In doppelten Salti wird die Wertung des Elements, einschließlich der Bonuspunkte für Schrauben und Position, verdoppelt.
- 18.1.6.4 In dreifachen Salto wird die Wertung des Elements, einschließlich der Bonuspunkte für Schrauben und Position, verdreifacht.
- 18.2 Wertungsmethode
- 18.2.1 Der Bewertung von Haltung und Schwierigkeit erfolgt in 1/10 Punkten
- 18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben.
- 18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen die Haltungskampfrichter ihre Wertungen gleichzeitig aufzeigen.
- 18.2.4 Wenn einer der Haltungskampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.
- 18.2.5 Berechnung der Haltungswertung:
- 18.2.5.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung gemäß § 21.3 und zusätzliche Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters gemäß § 21.4 werden von der festgelegten Höchstnote subtrahiert (siehe auch § 16.4 und Ausnahmen gemäß § 5.5).
- 18.2.5.2 Für jede Übung addieren die Kampfrichter 2,0 Punkte zu ihrer Wertung um eine Wertung ausgehend von 10 zu erzielen (Ausnahme: siehe § 5.5).
- 18.2.5.3 Die höchste und niedrigste Wertung der Haltungskampfrichter werden gestrichen; die drei verbleibenden Wertungen werden addiert, um die Haltungswertung des Wettkämpfers für den Durchgang zu errechnen (E+E+E).
- 18.2.6 Berechnung der Schwierigkeitswertung:
- 18.2.6.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeit der Kürdurchgänge gemäß § 5.3, § 15, § 16 und § 18.1-18.1.5.
- 18.2.7 Gesamtwertung für einen Durchgang:
- 18.2.7.1 Jeder Durchgang wird einzeln bewertet; bei Kürdurchgängen wird eine Gesamtwertung aus den Wertungen für Haltung und Schwierigkeit berechnet.
- 18.2.7.2 Die Protokollführer berechnen den Endstand durch Addition der drei E-Wertungen (Haltung) und der D-Wertung (Schwierigkeit) abzüglich der Strafabzüge gemäß § 6.6 und 12.2.
- 18.2.8 Alle Ergebnisse werden auf 2 (zwei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für einen Durchgang.
- 18.2.9 Der Hauptprotokollführer muss den Endstand auf der Ergebnisliste überprüfen.
- 18.2.10 Der Wettkampfleiter muss die Gültigkeit der Endergebnisse feststellen.

C. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

19.1 Zusammensetzung:

19.1.1 Wettkampfleiter	1
19.1.2 Haltungskampfrichter (Nr. 1 – 5)	5
19.1.3 Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7)	2
19.1.4 Gesamt	8

19.2 Die Kampfrichter Nr. 1-7 sitzen mindestens 5 (fünf) Meter entfernt seitlich der Tumblingbahn; die Kampfrichter werden 16 Meter vom Start der Tumblingbahn platziert.

19.3 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird von der Wettkampfkommision getroffen. Wenn es keine Wettkampfkommision gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wertungsvorschriften.

19.3.1 Wenn ein Haltungskampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherigen Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden (siehe auch § 18.2.4).

20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

- 20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.
 20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und die Durchführung der Probewertungen (siehe auch Reg. 7.9 der TR, Abschnitt 1).
 20.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Helfer und Protokollführer.
 20.4 Leitung des Wettkampfs.
 20.5 Einberufung der Wettkampffjury.
 20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung eines Durchgangs gestattet wird (gemäß § 5.10).
 20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Wettkämpfer (gemäß § 6).
 20.8 Benachrichtigung der Haltungskampfrichter über zusätzliche Abzüge bei den Kürdurchgängen (gemäß § 5.5).
 20.9 Entscheidung, ob das Eingreifen eines Helfers notwendig war (siehe Reg. 5.2 der TR, Abschnitt 4).
 20.10 Bestimmung der Höchstwertung im Falle eines Durchgangsabbruchs (siehe § 16).
 20.11 Benachrichtigung der Haltungskampfrichter über zusätzliche Punktabzüge gemäß §21.3.2.2-21.3.2.5 & 21.4).
 20.12 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Wertung sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).
 20.13 Über Strafen, nach § 6,6 und § 12,2, entscheiden und informieren des Hauptprotokollführer.
 20.14 Der Wettkampfleiter kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei den Berechnungen der Wertungen für Haltung oder Schwierigkeit bemerkt.
 20.15 *Wenn der WKL von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende des Durchgangs eine Entscheidung treffen (siehe auch Teil II 1 A).

21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5)

- 21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 21,3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.
 21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).
 21.3 Abzüge für die Haltung
- | | | | |
|----------|---|---------|------|
| 21.3.1* | Mangel an Form, Kontrolle, Höhe und Rhythmus in jedem Element | | |
| | 0.1-0.5 Pkt. | | |
| 21.3.2* | Bei Mangel an Stabilität nach einem vollständigen Durchgang (8 Elementen), nur einen Abzug für den schwerwiegendsten Fehler: | | |
| 21.3.2.1 | kein Stillstand in aufrechter und stabiler Position für ungefähr drei Sekunden oder folgenden zusätzlichen Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters | 0,1-0,3 | Pkt. |
| 21.3.2.2 | Berührung der Tumblingbahn oder des Landebereichs mit einer oder beiden Händen nach der Landung | 0,5 | Pkt. |
| 21.3.2.3 | Kniefall oder Berührung der Bahn oder des Landebereichs mit den Knien, Händen, Bauch, Rücken oder Sitz nach der Landung | 1,0 | Pkt. |
| 21.3.2.4 | Unterstützung eines Helfers nach der Landung | 1,0 | Pkt. |
| 21.3.2.5 | Verlassen der Bahn oder des Landebereichs, Bodenberührung außerhalb des Landebereichs oder Bodenberührung mit irgendeinem Körperteil nach der Landung | 1,0 | Pkt. |
| 21.4 | Folgende zusätzlichen Abzüge erfolgen auf Anweisung des Wettkampfleiters: | | |
| 21.4.1 | Landung außerhalb der Außenlinie der Bahn oder des Landebereichs | | 0,5 |
| | Pkt. | | |
| 21.4.2 | Übertreten von der Landezone in den Landebereich oder auf die Bahn | | 0,1 |
| | Pkt. | | |

In keinem Fall dürfen die Abzüge für die Landung 1,0 Pkt. überschreiten

21.4.3	Beginn des ersten Elementes über 20 Sekunden nach dem vom Wettkampfleiter gegebenen Signal gemäß § 13.2	0,1	Pkt.
21.4.4	Zurufe oder Signale in irgendeiner Form an den Wettkämpfer durch den eigenen Trainer oder Helfer während der Übung; Abzug für jeden Zuruf / jedes Signal	0,3	Pkt.
21.4.5	Beenden eines Durchgangs ohne Salto gemäß § 17.4	1,0	Pkt.
21.4.6	Ausführung zusätzlicher Elemente gemäß § 17.5	1,0	Pkt.
21.4.7	Fehlen von speziellen Pflichtelementen in einem Durchgang gemäß § 5.5.1, 5.5.2 und 5.5.3 Abzug pro fehlender Anforderung	1,0	Pkt.
21.4.8	Das Beenden eines Durchgangs auf der Tumblingbahn gemäß § 17.3.		0,2
21.5	Aufzeigen der Haltungswertung		

22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER ((NR. 6 & 7)

- 22.1 Abholen der Wettkampfkarten beim Hauptprotokollführer mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn.
- 22.2 Überprüfung der Elemente und Schwierigkeitswerte auf den Wettkampfkarten.
- 22.3 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Elemente und deren Schwierigkeitsgrade auf der Wettkampfkarte (gemäß dem Numerisches System der FIG).
- 22.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Wettkämpfer ein anderes Element ausführte, als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde; Aufzeichnung von Änderungen im Durchgangsablauf und von Wiederholungen.
- 22.4 Aufzeigen der Schwierigkeitswertung.
- 22.5 Benachrichtigung des Wettkampfleiters gemäß § 17.6, wenn zusätzliche Elemente ausgeführt wurden.
- 22.6 Benachrichtigung des Wettkampfleiters bei der Nichterfüllung spezieller Erfordernisse in Kürdurgängen gemäß § 5.5.1, § 5.5.2 und/oder § 5.5.3.

Wertungsvorschriften
DOPPEL-MINI-TRAMP

A. ALLGEMEINES

1. EINZELWETTKÄMPFE

- 1.1 Doppel-Mini-Tramp Wettkämpfe umfassen 4 (vier) Durchgängen mit 2 (zwei) Elementen pro Durchgang.
- 1.1.1 Ein Durchgang auf dem Doppel-Mini-Tramp wird durch hohe, gleichmäßige, rhythmische und rotierende Fuß-zu-Fuß Sprungelemente charakterisiert, die ohne Verzögerung oder gestreckte Zwischensprünge auszuführen sind.
- 1.1.2 Ein Durchgang auf dem Doppel-Mini-Tramp sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von unterschiedlichen Vorwärts- und Rückwärtssprüngen, mit oder ohne Schrauben gezeigt werden kann. Die Übung sollte ein gutes Maß an Kontrolle, Form, Ausführung, Höhe und Gleichmäßigkeit in der Höhe demonstrieren.
- 1.1.3 In einer Übung sind maximal 3 (drei) Kontakte mit dem Trampolintuch erlaubt, ohne gestreckte Zwischensprünge zwischen den Elementen.
- 1.1.4 Jeder Durchgang muss mit einem Abgangssprung vom Absprungbereich in den Landungsbereich beendet werden.
- 1.2 Qualifikations-Runde (Vorkampf)
- 1.2.1 Die Qualifikationsrunde besteht aus 2 (zwei) Durchgängen.
- 1.2.2* Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde wird gemäß § 1.2.2 der Trampolin Wertungsvorschriften ausgelost.
- 1.3 Finale
- 1.3.1 Es gibt 2 (zwei) Durchgänge im Einzelfinale und 1 (ein) Durchgang im Mannschaftsfinale.
- 1.3.2 Die Wettkämpfer mit den 8 (acht) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch § 1.3.2.1 der Trampolin Wertungsvorschriften.
- 1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Wettkämpfer mit der niedrigsten Punktzahl in der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.3.3.1 der TR, Abschnitt 4, zu verfahren.

2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

- 2.1 Mannschaften gemäß § 2.1 der Trampolin Wertungsvorschriften.
- 2.2 Jeder Wettkämpfer des Teams führt 2 (zwei) Durchgänge gemäß § 1.2.1 und 1 (ein) Durchgang gemäß § 1.3.1 aus.
- 2.3 Wertungssystem
- 2.3.1 Siehe § 2.3.1 der Trampolin Wertungsvorschriften.
- 2.3.1.1 Bei Weltmeisterschaften: siehe § 2.3.1.1 der Trampolin Wertungsvorschriften und Reg. 4.3.3.2 der TR, Abschnitt 4.

3. -

4. GEWINNER

- 4.1 Der Gewinner ist der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl im Finale.
- 4.2 Medaillen und Rangfolgen werden entsprechend § 10.3 TR, Abschnitt 1, zuerkannt.

5. DURCHGÄNGE

5.1* Jeder Durchgang besteht aus 2 (zwei) Elementen: 1 (ein) Aufgangssprung oder Spotter und 1 (ein) Abgangssprung.

5.1.1 Ein gestreckter Aufsprung ohne Schraubenrotation, wird nicht als Übungselement gewertet. Er kann nicht als Spotter oder Abgangssprung eingesetzt werden, ansonsten wird die Übung als abgebrochen gewertet (siehe § 16.1.8).

5.2* • Der Aufgangssprung oder ein einleitender Strecksprung muss von der Aufsprungfläche in die Absprungfläche erfolgen.

- Ein Spotter muss in der Absprungfläche gestartet und beendet werden.
 - Der Abgangssprung muss von der Absprungfläche in den Landebereich erfolgen.
- Jeder Verstoß gegen § 5.2 führt zum Abbruch des Durchgangs (siehe § 16.1.7).

5.3 Elemente können nur wiederholt werden, wenn sie in verschiedenen Sprungbereichen ausgeführt werden (Aufgangssprung, Spotter oder Abgangssprung).

5.4 Die Wiederholung eines Durchgangs ist nicht erlaubt.

5.4.1 Wird ein Wettkämpfer offensichtlich in einem Durchgang gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Durchgangswiederholung ermöglichen. Die Kleidung eines Wettkämpfers zählt nicht als "Ausrüstung".

5.4.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.

6. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER UND HELFER *

6.1 Männliche Wettkämpfer

- Ärmelloses Turntrikot
- kurze Turnhose
- weiße Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung

6.2 Weibliche Wettkämpfer

- Trikot mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)
- Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen)
- Es ist erlaubt, ein einteiliges Turntrikot zu tragen (muss eng am Körper anliegen)
- Jegliche "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt
- Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.

6.3 Das Tragen von Schmuck oder Uhren ist während des Wettbewerbs nicht erlaubt. Ringe ohne Schmucksteine können getragen werden, wenn sie abgedeckt (getaped) werden.

6.4 Jeder Verstoß gegen § 6.1, 6.2 und 6.3 kann zu einer Disqualifikation von dem Durchgang führen, in dem der Verstoß begangen wird. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6.5 Mannschaften

Mitglieder einer Mannschaft müssen die gleiche Wettkampfbekleidung tragen.

Ansonsten führt dies zu Disqualifikation der Mannschaft vom Mannschaftswettkampf. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6.6 Nationales Emblem oder Verbandseblem

siehe § 6.6 der Trampolinwertungs Vorschriften.

DTB: Im Wettkampf darf kein nationales Emblem getragen werden (siehe auch § 6.6. der Trampolinwertungs Vorschriften)

6.7 Helfer

Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.

7. WETTKAMPFKARTEN

- 7.1 Jeder Durchgang muss zusammen mit den Schwierigkeitswerten aller Elemente auf der Wettkampfkarte notiert werden.
- 7.1.1 Bei FIG-Wettkämpfen darf nur das numerische System der FIG oder eine andere anerkannte Terminologie verwendet werden, um die Elemente auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, sonst wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: H und I).
- 7.2 Das Organisationskomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Wettkämpfer nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Hauptprotokollführer muss sicherstellen, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.
- 7.3 Änderungen von Übungselementen oder der Reihenfolge, in der sie auf der Wettkampfkarte verzeichnet sind, sind ohne Punktabzug erlaubt; jedoch muss jede Änderung von den Schwierigkeitskampfrichtern auf der Wettkampfkarte vermerkt werden.
Bei FIG - Wettkämpfen werden die Durchgänge im Mannschaftsfinale von den Schwierigkeitsrichtern aufgezeichnet. Die Ausführung von Elementen und Durchgängen aus der Qualifikationsrunde sind erlaubt (siehe § 15.2).

8. DOPPEL-MINI-TRAMP AUSRÜSTUNG

- 8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

9. SICHERHEITSANFORDERUNGEN

- 9.1 Siehe Reg. 5.2. der Technischen Vorschriften, Abschnitt 4.
- 9.1.1 Ein Wettkämpfer kann 1 (einen) Helfer (Trainer) einsetzen.
- 9.1.2 Eine Sicherheitsschiebematte kann nur vom eigenen Helfer eines Wettkämpfers eingesetzt werden.

10. PROTOKOLL & SEKRETARIAT

- 10.1 Siehe § 10 der Trampolin Wertungsvorschriften

11. WETTKAMPF- UND SCHIEDSKOMMISSION

- 11.1 siehe Regel 7.8.1 und 7.8.3 der TR, Abschnitt 1.
- 11.2 Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, Worldgames und Worldcups wird eine Wettkampfkommision eingesetzt.

B. WETTKAMPFVERFAHREN

12. EINTURNEN

- 12.1 siehe § 12.1 der Trampolin Wertungsvorschriften und Reg. 4.11.6 c) der TR, Abschnitt 1.
- 12.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Finale werden jedem Wettkämpfer 2 (zwei) Durchgänge zum Einturnen auf dem Wettkampfgerät gestattet. Im Mannschaftsfinale ist nur 1 (ein) Durchgang zum Einturnen erlaubt. Im Fall, dass ein Wettkämpfer diese Zeitbegrenzung überschreitet, kann der Wettkampfleiter den Protokollführer anweisen, einen Abzug von 0,3 Punkten vom Endstand des folgenden Durchgangs vorzunehmen (siehe § 20.12).
- 12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfgeräten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von 6 Metern, gleichwertige Ausrüstung zur Verfügung steht

13. DURCHGANGSBEGINN

13.1 Jeder Wettkämpfer beginnt auf ein vom Wettkampfleiter gegebenes Signal.

13.2 Nachdem das Signal gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Wettkämpfer das erste Element innerhalb von 20 Sekunden beginnen, ansonsten erfolgt ein Strafabzug von 0,1 Punkten von jedem der Haltungskampfrichter (siehe § 21.4.1).

Wenn diese Zeitbegrenzung in Folge fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.

13.3 Bei einem fehlerhaften Start kann der Wettkämpfer ohne Punktabzug auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen, wenn er das Doppel-Mini-Tramp noch nicht berührt hat.

14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *

14.1 Siehe § 14.1-14.7 der Trampolin Wertungsvorschriften

15. WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGSELEMENTEN

15.1 Ein Element wird als Wiederholung gewertet, wenn es während einer der 4 (vier) Durchgänge mehr als einmal als Aufsprung, Spotter oder Abgangssprung ausgeführt wird, gemäß § 5.3. Der Schwierigkeitswert eines wiederholten Elements wird nicht gewertet.

15.2 Bei FIG-Wettkämpfen dürfen Elemente oder Durchgänge aus der Qualifikationsrunde im Mannschaftsfinale wiederholt werden.

15.3 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.

15.3.1 Gehockte und Puckposition werden dabei aber als gleiche Position gewertet.

15.4 Mehrfachsalti (von 720° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti haben, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen des Elements ausgeführt werden (siehe auch Teil II: 1, A)

16. DURCHGANGSABBRUCH

16.1 Ein Durchgang gilt als abgebrochen wenn ein Wettkämpfer:

16.1.1 Offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Trampolintuch landet.

16.1.2 nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Trampolintuches für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Elements ausnutzt.

16.1.3 von einem Helfer oder der Sicherheitsschiebematte berührt wird.

16.1.4 das Doppel-Mini-Tramp vorzeitig aufgrund von Unsicherheit verlässt.

16.1.5 auf einem anderen Körperteil als den Füßen landet

16.1.6* während des Durchgangs auf einem anderen Teil des Doppel-Mini-Tramps als dem Trampolintuch landet

16.1.7 den Aufgangssprung, Spotter oder Abgangssprung nicht von oder auf die vorgesehene Fläche ausführt, gemäß § 5.2.

16.1.8 einen Strecksprung als Spotter oder Abgangssprung turnt.

16.2 Das Element, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet gemäß §16.1.1-16.1.8.

16.3 Es werden nur die auf beiden Füßen gelandeten Übungselemente bewertet.

16.4 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

17. ABSCHLUSS DES DURCHGANGS

17.1 Nach dem Abgangssprung muss der Durchgang in einer kontrollierten, aufrechten Position und mit beiden Füßen in der Landezone beendet werden, andernfalls wird der Abgangssprung nicht gewertet.

17.2 Nach dem Abgangssprung muss der Wettkämpfer etwa 3 (drei) Sekunden in aufrechter Position stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Abzug für Mangel an Stabilität (siehe § 21.3.2).

18. WERTUNG

Es werden drei Arten von Wertungen verwendet. Die D-Wertung ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitsgrade eines Durchgangs. Die E-Wertung ist die Gesamtwertung für die Körperhaltung eines Durchgangs. Der Gesamtwert für einen Durchgang errechnet sich aus einem D-Wert für Schwierigkeit und drei E-Werten für Körperhaltung.

18.1* Schwierigkeitsgrad

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während eines Durchgangs offen, bei Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist das Maß auf 4,6 Punkte beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, aber werden nur mit dem Maximalwert von 4,6 Punkten gewertet.

Die Schwierigkeit eines Elements wird folgendermaßen berechnet:

18.1.1 Nur Elemente, die auf den Füßen beendet werden, werden beurteilt.

18.1.2 je ½ Schraube (180°) (mit der Ausnahme in § 18.1.4.2) 0,2 Pkt.

18.1.3 je Salto (360°) 0,5 Pkt.

18.1.4 Einzelne Salti oder weniger:

18.1.4.1 Einzelne Salti in gebückter oder gestreckter Position ohne Schrauben erhalten einen Bonus von 0,1 Pkt.

18.1.4.2 In einzelnen Salti mit mehr als 1 Schraube (360°) wird die Schwierigkeit der Schrauben wie folgt berechnet:

- Je ½ Schraube bei mehr als 1 (einer) Schraube (360°) 0,3 Pkt.
- Je ½ Schraube bei mehr als 2 (zwei) Schrauben (720°) 0,4 Pkt.
- Je ½ Schraube bei mehr als 3 (drei) Schrauben (1080°) 0,5 Pkt.
- Je ½ Schraube bei mehr als 4 (vier) Schrauben (1440°) 0,6 Pkt.

18.1.5 Seitwärtssalti und Elemente ohne Schrauben- oder Saltorotation haben keinen Schwierigkeitswert.

18.1.6 Mehrfachsalti mit oder ohne Schrauben:

18.1.6.1 Doppelsalti in gebückter Position erhalten einen Bonus von 0,4 Pkt.

und Dreifachsalt in gebückter Position einen Bonus von 0,8 Pkt.

18.1.6.2 Doppelsalti in gestreckter Position erhalten einen Bonus von 0,8 Pkt.

und Dreifachsalti in gestreckter Position einen Bonus von 1,6 Pkt.

18.1.6.3 Bei Doppelsalti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, verdoppelt. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Durchgangselements zu errechnen.

18.1.6.4 Bei Dreifachsalti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, verdreifacht. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Übungselements zu errechnen.

18.1.7 In Elementen, die Salto und Schrauben kombinieren, sind die Schwierigkeitswerte für Salto und Schrauben zu addieren.

18.2 Wertungsmethode

18.2.1 Der Bewertung von Haltung und Schwierigkeit erfolgt in 1/10 Punkten.

18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig von einander aufschreiben.

18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen die Haltungskampfrichter ihre Wertungen gleichzeitig aufzeigen.

18.2.4 Wenn einer der Haltungskampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters anzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

18.2.5 Berechnung der Haltungswertung:

18.2.5.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung gemäß § 21.3 und zusätzliche Abzüge auf Anweisung des WKL gemäß § 21.4 werden von der festgelegten Höchstnote subtrahiert (siehe § 16.4).

- 18.2.5.2 Für jeden Durchgang addieren die Kampfrichter 8,0 Punkte zu ihrer Wertung, um eine Wertung von maximal 10 zu erzielen (Ausnahme: siehe § 5.5). Bei Durchgängen mit nur einem Durchgangselement werden nur 6,0 Punkte addiert.
- 18.2.5.3 Die höchste und niedrigste Wertung der Haltungskampfrichter werden gestrichen; die drei verbleibenden Wertungen werden addiert, um die Haltungsnote für den Durchgang zu errechnen (E+E+E).
- 18.2.6 Berechnung der Schwierigkeitswertung:
- 18.2.7.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeitswertung für einen Durchgang gemäß § 15, § 16, und § 18.1 und tragen diese auf der Wettkampfkarte ein.
- 18.2.7 Gesamtwertung für eines Durchgangs:
- 18.2.7.1 Jeder Durchgang wird einzeln bewertet; die Gesamtwertung wird aus Haltungs- und Schwierigkeitswerten berechnet.
- 18.2.7.2 Die Protokollführer berechnen den Endstand durch Addition der drei E-Noten (Haltung) und der D-Wertung (Schwierigkeit), abzüglich der Strafabzüge gemäß § 6.6 und 12.2.
- 18.2.8 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für einen Durchgang.
- 18.2.9 Der Hauptprotokollführer muss den Endstand auf der Ergebnisliste überprüfen.
- 18.2.10 Der Wettkampfleiter muss die Gültigkeit der Endergebnisse feststellen.

C. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

19. DAS KAMPFRICHTER-GREMIUM

- 19.1 Zusammensetzung:
- | | |
|---|----------|
| 19.1.1 Wettkampfleiter | 1 |
| 19.1.2 Haltungskampfrichter (Nr. 1-5) | 5 |
| 19.1.3 Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7) | 2 |
| 19.1.4 Gesamt | 8 |
- 19.2 Die Kampfrichter Nr. 1-7 sitzen 5 Meter entfernt, seitlich des Doppel-Mini-Tramps.
- 19.3 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird von der Wettkampfkommision getroffen. Wenn es keine Wettkampfkommision gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wertungsvorschriften.
- 19.3.1 Wenn ein Haltungskampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden, (siehe auch § 18.2.4).

20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

- 20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.
- 20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und Durchführung der Probewertungen (siehe auch Reg. 7.9 der TR, Abschnitt 1).
- 20.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Helfer und Protokollführer.
- 20.4 Leitung der Wettkämpfe.
- 20.5 Einberufung der Wettkampffjury.
- 20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung eines Durchgangs gestattet wird (gemäß § 5.4).
- 20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Wettkämpfer (gemäß § 6).
- 20.8 Entscheidung, ob das Eingreifen eines Helfers notwendig war (siehe Reg. 5.4 der TR, Abschnitt 4).
- 20.9 Bestimmung der Höchstwertung im Falle eines Durchgangsabbruchs (siehe § 16).
- 20.10 Benachrichtigung der Haltungskampfrichter über zusätzliche Abzüge (nach § 21.3.2.2 - 21.3.2.5, 21.4).
- 20.11 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Wertung sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).
- 20.12 Entscheidung über Strafabzüge gemäß § 6.6 und § 12.2 und Benachrichtigung des Hauptprotokollführers.

20.13 Der Wettkampfleiter kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei den Berechnungen der Wertungen für Haltung oder Schwierigkeit bemerkt.

20.14* Wenn der Wettkampfleiter von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende des Durchgangs eine Entscheidung treffen (siehe auch Teil II 1 A).

21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-5)

21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten gemäß § 21,3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.

21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).

21.3 Abzüge für die Haltung

21.3.1* Mangel an Form, Höhe und Kontrolle in jedem Element 0.1-0.5
Pkt.

21.3.2* Bei Mangel an Stabilität nach dem Abgangssprung, nur einen Abzug für den schwerwiegendsten Fehler:

21.3.2.1 kein Stillsand in aufrechter und stabiler Position für ungefähr 3 (drei) Sekunden 0,1-0,3
Pkt.

oder folgende zusätzlichen Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters

21.3.2.2 Berührung des DMT oder des Landebereichs mit einer oder beiden Händen 0,5 Pkt.

21.3.2.3 Kniefall oder Berührung des Landebereichs mit den Knien und Händen, Bauch, Rücken oder Sitz nach der Landung 1,0 Pkt.

21.3.2.4 Unterstützung durch einen Helfer nach der Landung 1,0
Pkt.

21.3.2.5 Verlassen der Landefläche, Berührung des Bodens außerhalb der Landefläche oder Berührung des DMT mit irgendeinem Körperteil nach der Landung 1,0 Pkt.

21.4 Folgenden zusätzliche Abzüge erfolgen auf Anweisung des Wettkampfleiters:

21.4.1* Landung innerhalb von Zone B (siehe Abschnitt II – Kampfrichterhandbuch) 0,3 Pkt.

21.4.2 Landung innerhalb von Zone C (siehe Abschnitt II – Kampfrichteranweisung) 0,5
Pkt.

21.4.3 Überschreiten von der Zone A nach Zone B oder von Zone B nach Zone C 0,1
Pkt.

In keinem Fall dürfen die Abzüge für Landeunsicherheit 1,0 Pkt. überschreiten.

21.4.4 Beginn des ersten Elementes nach mehr als 20 Sekunden nach dem Signal des Wettkampfleiters, gemäß § 13.2 0,1 Pkt.

21.4.5 Zurufe oder Signale in irgendeiner Form an den Wettkämpfer durch den eigenen Trainer oder Helfer während des Durchgangs; Abzug für jeden Zuruf / jedes Signal 0,3 Pkt.

21.4.6 Berührung der Strafzone im Zentrum des DMT während eines Aufsprungs, Spotters oder Abgangssprungs; Abzug für jede Berührung 0,3 Pkt.
(die Markierungen an den Enden des DMT sind keine Strafzonen.)

21.4.7 Berührung von etwas anderem als dem Trampolintuchs während des Durchgangs 0,1
Pkt.

21.5 Anzeigen der Haltungswertung
(siehe auch Kampfrichterhandbuch)

22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 & 7)

- 22.1 Abholen der Wettkampfkarten beim Hauptprotokollführer mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn.
- 22.2 Überprüfung der Elemente und Schwierigkeitswerte auf den Wettkampfkarten.
- 22.3 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Elemente und der zugehörigen Schwierigkeitswerte auf der Wettkampfkarte (nach dem Numerischen System der FIG)
- 21.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Wettkämpfer ein anderes Element ausführt als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde; Aufzeichnung von Änderungen im Durchgangsablauf und von Wiederholungen.
- 22.4 Anzeigen der Schwierigkeitswertung.

Teil II – KAMPFRICHTERHANDBUCH

Gültig ab 1.1.2009

1. REGELINTERPRETATIONEN

HINWEIS: Diese Interpretationen wurden vom FIG TRA-TC zur Anleitung und Schaffung von Klarheit erstellt. In jeglichen Streitfällen bezüglich der Regelinterpretation trifft der Wettkampfleiter die endgültige Entscheidung. Die in Teil 2 dargestellten Zeichnungen dienen nur als Wegweiser und sollten nicht wörtlich genommen werden.

A. INTERPRETATIONEN FÜR DIE WERTUNGSVORSCHRIFTEN VON TRAMPOLINTURNEN, TUMBLING & DOPPEL-MINI-TRAMP.

1.2.2 – Startgruppen

16 Wettkämpfer sind das Maximum pro Gruppe, das TRA-TC empfiehlt 8-12 pro Gruppe.

6 – Wettkampfkleidung

Haare sollten zusammengebunden und eng am Kopf anliegen. Das Risiko für offen getragenes Haar trägt der Wettkämpfer selbst. Dies kann Sicherheitsprobleme verursachen und zu Übungsabbrüchen gemäß § 16.1.6 der Trampolin Wertungsvorschriften und § 16.1.4 der Tumbling Wertungsvorschriften führen.

14 – Anforderungen an die Körperhaltung

Allgemeine Abwägungen

Um die Körperhaltung (gehockt, gebückt oder gestreckt) während eines Übungsteils festzustellen, werden die Schwierigkeitskampfrichter die am wenigsten schwierige Körperhaltung, die während der Durchführung eines Elements eingenommen wurde, bewerten (die gestreckte Position ist als schwierigste Haltung und die gehockte Position als die am wenigsten schwierige Haltung anzusehen). Im Fall von Mehrfachsalti, siehe § 15 des Kampfrichterhandbuchs.

15 – Wiederholungen

Wenn ein Element in verschiedenen Körperpositionen ausgeführt wird, werden zwei Faktoren berücksichtigt um zu entscheiden, ob das Element eine Wiederholung ist: Anzahl und Phase der Schrauben und Anzahl der Salti.

1. Schrauben von 0° -180 °

Bis zu drei Positionen sind möglich bei Salti ab 270°

Beispiel:

¾ Rückwärtssalto	(T = 0° S = 270°)	3 mögliche Positionen
½ Schraube zum Stand	(T = 180° S = 90°)	1 mögliche Position
1 ¼ Vorwärtssalto mit ½ Schraube („Barani ball out“)	(T = 180° S = 450°)	3 mögliche Positionen

2. Schrauben von 360° oder mehr

Drei Positionen sind möglich bei Salti ab 450°

Beispiel:

1 ¼ Vorwärtssalto mit 1 ½ Schrauben („Babyfliffis“)	(T = 540° S = 450°)	1 mögliche Position
---	---------------------	---------------------

1/1 Rückwärtssalto, 1/1 Schrauben („Schraubensalto rw.“)

(T = 360° S = 360°) 1

mögliche Position

2/1 Rückwärtssalti, 2/1 Schrauben („Voll ein, Voll aus“) (T = 720° S = 720°) 3 mögliche Positionen

3. Mehrfachsalti

Bei Mehrfachsalti kann der Wettkämpfer nur eine Position pro ausgeführtem Element in Anspruch nehmen: gehockt, gebückt oder gestreckt. Die Schwierigkeitskampfrichter werden das Übungselement anhand der am wenigsten schwierigen, vom Wettkämpfer ausgeführten, Position bewerten, z. B.

„Barani out Triffis“: Wenn der erste Salto gebückt und der zweite Salto gehockt ausgeführt wird, werden die Schwierigkeitskampfrichter das Element so bewerten, als wäre es nur in der gehockten Position ausgeführt worden.

HINWEIS: Die gleichen Kriterien (Anzahl der Schrauben und Salti) treffen zu, wenn die Körperhaltung im Synchronwettkampf bewertet wird. Da bei ½ Schraube mit Landung auf den Füßen nur eine mögliche Position anerkannt ist, kann ein Synchronpaar diese Schraube in verschiedenen Positionen ausführen, ohne dass es zum Abbruch der Übung kommt. Bei einem Barani hingegen sind unter den oben genannten Kriterien verschiedene Positionen möglich, daher müssen beide Partner das Element in derselben Position ausführen, denn sonst würden die ausgeführten Elemente als verschieden betrachtet und die Übung als abgebrochen gewertet werden (siehe § 16.1.6 Trampolin Wertungsvorschriften).

4. Schrauben in verschiedenen Phasen von Salti

- bei Salti mit einer Rotation von 540° oder weniger wird nur 1 Schraubenphase anerkannt, und ein Element wird als Wiederholung betrachtet, wenn es nicht die oben genannten Kriterien bezüglich verschiedener Körperhaltungen erfüllt.
- bei Salti mit einer Rotation von 630° -900° werden 2 Phasen anerkannt, früh und spät.
- Bei Mehrfachschauben in Doppelsalti in gebückter oder gestreckter Position mit derselben Anzahl von Schrauben wenn sie ohne erkennbare Unterbrechungen durchgeführt werden, werden sie als Übungswiederholung angesehen.

17 – Abbruch/ Ende einer Übung

Bei einer Landung auf beiden Füßen sind im Besonderen die Fußsohlen gemeint.

Wenn ein Wettkämpfer während der Landung Trampolintuch/ Bahn/ Zone/ Bereich berührt, aber zu keinem Zeitpunkt eine Landevorbereitung erkennbar ist, und in derselben Bewegung auf Gesicht, Knien, Händen und Knien, Bauch- oder Rückenlage fällt, wird das Element nicht bewertet. Für den Sturz gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge.

18.1 – Schwierigkeit

Bei Streitfällen zwischen den Schwierigkeitskampfrichtern trifft der Wettkampfleiter die Entscheidung.

20.15 (TRA/TUM) / 20.14 (DMT) – Aufgaben des Wettkampfleiters

Im Falle von offensichtlichen Fehlern bei der Berechnung der Schwierigkeits- oder Haltungswertungen sollte ein Kampfrichter, Teilnehmer, Trainer oder anderer Verantwortlicher den Wettkampfleiter auf professionelle und freundliche Weise vor dem Ende des laufenden Durchganges darüber informieren damit dieser die Situation vor Beginn des nächsten Durchganges klären kann.

21.3.1 – Bewertung der Haltung

- Position der Arme 0.0-0.1 Punkte
- Position der Beine 0.0-0.2 Punkte

- Position des Körpers 0.0-0.3 Punkte
- Höhenverlust 0.0-0.2 Punkte (beim Tumbling: Geschwindigkeitsverlust)
- Saltoöffnung 0.0-0.2 Punkte
- Horizontale Verlagerung 0.0-0.2 Punkte (im TUM; nur für Abweichung von der Achse Abzug max. 0,1 Pkt.)

HINWEIS: Der maximale Abzug für mangelhafte Ausführung darf 0,5 Punkte pro Übungselement nicht übersteigen.

21.3.2 – zusätzliche Abzüge bei der Landung

Beim Abbruch einer Übung gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge für die Landung.

B. INTERPRETATION DER TRAMPOLIN WERTUNGSVORSCHRIFTEN

Allgemeines

Nur Elemente mit einer Landung auf beiden Füßen, in der Sitz-, Bauch-, oder Rückenlage, werden anerkannt.

16.1.1 – Einbeinlandung

Das Element, bei dem der Wettkämpfer nur auf einem Fuß landet, wird nicht bewertet und die Übung wird vor der Landung abgebrochen. Diese Regel gilt nur bei doppeltem Kontakt mit den Füßen. Wenn die Füße nach einer Landung in Bauch- oder Rückenlage das Trampolintuch berühren, zählt dies nicht als Abbruch der Übung.

21.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung

Wenn ein Teilnehmer vergisst, nach der Übung stillzustehen und das Trampolintuch innerhalb von ca. 3 Sekunden nach der Landung verlässt, entscheidet der Wettkampfleiter, ob dies aufgrund mangelnder Stabilität passierte (0,5 – 1,0 Punkte Abzug) oder ob der Wettkämpfer es einfach nur vergessen hat (0,2 Punkte Abzug).

21.3.2.4 – zusätzliche Elemente

Wenn ein Teilnehmer die Rückfederung des Trampolintuchs/ der Bahn nicht anhalten bzw. kontrollieren kann und deshalb einen Salto oder Temposalto usw. ausführt, wird ein Punktabzug von 1,0 Punkten vorgenommen.

24.3.3 – nicht gleiches Abstoppen (Landung oder Stehen bleiben)

Wenn ein Wettkämpfer einen vollständigen und sofortigen Stopp ausführt, während der Andere nur teilweise stoppt, gilt dies nicht als Verstoß gegen diese Regel, da es nicht als Ausspringen gemäß § 17.5 eingestuft wird.

C. INTERPRETATION DER TUMBLING WERTUNGSVORSCHRIFTEN

18 – Schwierigkeit bei Seitwärtssalti

Beim Berechnen der Schwierigkeitswertung von Seitwärtssalti sollten nur Schrauben mit einer Rotation von 180° oder mehr berücksichtigt werden.

21.3.2 – Definition der Landezone

Die Außenkante der Linien markiert die Grenze der Tumblingbahn und der Landezone. Wenn irgendein Körperteil den Boden außerhalb dieser Grenze berührt, kommt es zu einem Punktabzug gemäß § 21.3 oder § 21.4.

D. INTERPRETATION DER DMT WERTUNGSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Definition der Aufgangs- und Abgangszone:

- die Aufgangszone ist der Bereich des Trampolintuches vor der Strafzone **(4+1+3)**.
- die Spotter-/Abgangszone ist definiert als der Bereich des Trampolintuches ab der Strafzone bis zum Trampolintuchende **(3+2+5)**.
- Strafzone **(3)**
- Die Markierungen **(4+5)** an den Enden des Doppel Mini Tramp sind keine Strafzonen.

5.1 & 5.2 - Aufgang, Spotter, Abgang

- Ein gestreckter Aufsprung oder Aufgangssprung muss in der Aufgangszone gestartet und in der Spotter-/ Abgangszone gelandet werden.
- Ein Spotter muss in der Abgangszone gestartet und gelandet werden.
- wenn irgendeines der Elemente (Aufgangssprung oder Spotter) nicht in der korrekten Zone, wie hier beschrieben, ausgeführt wird, ist der Durchgang ungültig (Wertung 0).
- ein Abgangssprung, der nicht nach einem Aufgangssprung oder Spotter ausgeführt wird, ist nicht gültig.

Beispiel: Aufgangssprünge und Spotter, die von und in die vorgesehene Zone erfolgen, werden immer als Elemente gewertet, egal, was beim Abgangssprung passiert (z.B. Abbruch, Landung auf dem DMT, nicht auf beiden Füßen landen, nicht im Landebereich landen, Strecksprung).

16.1.6 - Berührung des Doppel-Mini-Tramp oder der Strafzone

Aufgrund der Enge des DMT-Tuches ist es möglich, dass der Teilnehmer etwas anderes als das Tuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt, obwohl seine Füße, wie gefordert, auf dem Tuch landen – hier gilt § 21.4.7. Wenn jedoch ein Teil des Fußes außerhalb des Tuchs landet (z.B. Rahmen), wird dies als Übungsabbruch gemäß § 16.1.6 gewertet.

21.3.2.3-5 – Landungen

21.4.6 - DMT Strafzone

Für jede Berührung der roten Zone gibt es einen Strafabzug von 0,3 Punkten, mit Ausnahme des Absprungs bei einem Aufgangssprung.

2. ZEICHNUNGEN (Diese Zeichnungen sind nur eine Anleitung und sollten nicht wörtlich genommen werden.)

ABZÜGE	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4
---------------	------------	------------	------------	------------	------------

Beine					
Streckung der Beine (Knie)					
Haltung der Beine					
Haltung der Beine					
Füße					
Haltung der Füße/zehen					
Arme					
Streckung der Arme					
Haltung der Arme					
Kopf					
Haltung des Kopfes					
Körperstreckung					
Streckung des Körpers bei Salti mit und ohne Schrauben					

ABZÜGE	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
---------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Gebückte Position					
--------------------------	--	--	--	--	--

Winkel zwischen ober- und Unterkörper bei Salti mit und ohne Schrauben						
Mehrfach salti in mindestens 2 Phasen						
Position der Hände						

Vertikale Sprünge Grätschsprünge						
HOCKPOSITION						
Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkel, Elemente mit und ohne Schrauben						
Mehrfach salti mit Schrauben (pucked Position)						

Knieschluss						
-------------	--	--	--	--	--	--

Position der Arme und Hände						
---	--	--	--	--	--	--

ABZÜGE	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4
--------	-----	-----	-----	-----	-----

Öffnungen					
Öffnung der Salti				Keine Öffnung	
Landung					
Streckung der Beine					
Wandern					
Höhenverlust					
von den Füßen					
aus Bauch- Sitz- oder Rückenlage					
Synchronität					

Differenzen in der Landung beim Synchronspringen					
--	--	--	--	--	--

Teil III – ANHÄNGE

Gültig ab 1.1.2009

A. Beispiele bei der Berechnung der Schwierigkeitswertung

Rotation		Wert	Bonus	Beispiele	
¼ Salto		0,1	-	¾ Salto rw	= 0,3
Kompletter Salto (360°)		-	0,1	1/1 Salto rw gehockt	= 0,5
Kompletter Dreifachsalto (1080°)		1,6		3/1 Salto rw. gehockt	= 1,6
Kompletter Vierfachsalto (1440°)		2,2		4/1 Salto rw. gehockt	= 2,2
½ Schraube	Position	0,1		1/1 Schraube rückwärts	= 0,3
0°-630° Salti <u>mit</u> Schrauben	< oder /	-	-	Barani gestreckt [0.5+0.1]	= 0,6
360°- 630° Salti <u>ohne</u> Schrauben	< oder /		0,1	1 ¾ Salto gebückt [0.8+0.1]	= 0,9
720° - 990° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /		0,2	2 ¾ Salto gebückt [1.3+0.2]	= 1,5
1080° - 1350° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /		0,3	Triffis aus, gebückt [1.6+0.1+0.3]	= 2,0

1440° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /		0,4	Quadriffis, aus gebückt [2.2+0.1+0.4]	= 2,7
------------------------------------	----------	--	-----	--	-------

B. Schwierigkeiten Trampolinturnen - Beispiele

Element	Num.- System	C Pos.	B / A Pos
¾ Salto vw oder rw	3 0	0,3	0,3
1 Salto vw oder rw	4 0	0,5	0,6
Barani	4 1	0,6	0,6
Cody	5 00	0,6	0,7
Babyfliffis	5 01	0,7	0,7
Schraubensalto	4 2	0,7	
Rudolf	4 3	0,8	
1 ¾ Salto	7 00 B/R	0,8	0,9
Doppelschraube	4 4	0,9	
Babyrudy	5 03	0,9	
Doppelsalto rw	8 00	1,0	1,2
Halb aus	8 01	1,1	1,3
Halb ein Halb aus	8 11	1,2	1,4
voll aus	8 02	1,2	1,4

Element	Num.- System	C Pos.	B / A Pos
Voll ein Voll aus	8 22	1,4	1,6
Halb ein Fliffisrudy	8 13	1,4	1,6
Fliffisrandy	8 05	1,5	1,7
Voll ein Rudy aus	8 23	1,5	1,7
Dreifachsalto rw	12 000	1,6	1,8
Halb ein Fliffisrudy	8 13	1,6	
Voll ein Doppel Voll aus	8 24	1,6	1,8
Triffis	12 001	1,7	2,0
Voll ein Randy aus	8 25	1,7	
Halb ein Triffis	12 101	1,8	
Voll ein Triffis	12 201	1,9	2,2
Triffisrudy	12 003	1,9	2,2
Halb ein Triffisrudy	12 103	2,0	2,3
Voll ein Triffisrudy	12 203	2,1	2,4

2 ³ / ₄ Salto	11 000 B/R	1,3	1,5
Fliffisrudy	8 03	1,3	1,5
Voll ein Halb aus	8 21	1,3	1,5

Voll / Voll / Voll	12 222	2,2	2,5
Quadriffis	16 0001	2,3	2,7
Halb ein Quadriffis	16 1001	2,4	2,8

C. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling (siehe §18.1 der TUM Wertungsvorschriften)

Doppelsalti		Dreifachsalti	
Voll ein/ Doppel-Voll aus (gestreckt)		Dreifachsalto rückwärts (gebückt)	
Erste Saltophase:		Erste Saltophase:	
Salto Schwierigkeitswert	0,5	Salto Schwierigkeitswert	0,5
Schraubenwert (erste Schraube)	<u>0,2</u>		
	0,7	Zweite Saltophase	
Zweite Saltophase		Salto Schwierigkeitswert	
Salto Schwierigkeitswert	0,5		0,5
Schraubenwert (zweite und dritte Schraube)	<u>1,0</u>	Dritte Saltophase	
	1,5	Salto Schwierigkeitswert	0,5
Körperposition (gestreckt)		0,2	Körperposition (gebückt, dreifach)
Gesamtwertung für das Element		2,4	Gesamtwertung für das Element
Verdoppelt		= 4,8	Verdreifacht
			= 5,1

D. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling – Boni für Körperposition

Körperposition	einfach	doppel	Dreifach
gehockt	0,0	0,0	0,0
gebückt	0,1	0,1	0,2

gestreckt	0,1	0,2	0,4
-----------	-----	-----	-----

E. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling – Wertungen für Schrauben

Körperposition	einfach	doppel	Dreifach
Halbe Schraube	0,1	0,1	0,3
Erste Schraube	0,2	0,2	0,6
Zweite Schraube	0,4	0,4	0,8
Dritte Schraube	0,6	0,6	0,8

Vierte Schraube	0,8	0,8	0,8
-----------------	-----	-----	-----

Jede Schraube muss hinzuaddiert werden. Als Beispiel ein Salto mit Dreifachschraube (in gestreckter Position):

- Salto 0.5
- 1. Schraube 0.2
- 2. Schraube 0.4
- 3. Schraube 0.6

GESAMT 1.7

F. Schwierigkeitswertung beim Tumbling - Beispiele

Element	Pos.	sw-wert
Round-off		0,2
Handstandüberschlag		0,2
Flickflack		0,2
Temposalto		0,3
Salto rückwärts	o	0,5
Salto rückwärts	<	0,6
Salto rückwärts	/	0,6
Salto vorwärts	o	0,5
Salto vorwärts	<	0,6
Salto seitwärts	o	0,5
Salto seitwärts	<	0,6
Salto rückwärts mit ½ Schraube	o	0,6
Barani		0,6
Salto rückwärts mit 1/1 Schraube		0,7
Salto rückwärts mit 1 ½ Schraube		0,9
Salto rückwärts mit 2/1 Schraube		1,1
Salto rückwärts mit 2½ Schraube		1,4
Salto rückwärts mit 3/1 Schraube		1,7
Salto rückwärts mit 3½ Schraube		2,1
Salto rückwärts mit 4/1 Schraube		2,5
Doppelsalto rückwärts	o	2,0
Doppelsalto rückwärts	<	2,2
Doppelsalto rückwärts	/	2,4
Doppelsalto vorwärts	o	2,0
Doppelsalto vorwärts	<	2,2
Doppelsalto seitwärts	o	2,0

Element	Pos.
Halb ein ("arabian")	o
Halb ein ("arabian")	<
Halb aus (rückwärts)	o
Halb aus (rückwärts)	<
Halb aus (rückwärts)	/
Halb aus (vorwärts)	o
Halb aus (vorwärts)	<
Voll ein rw aus	o
Voll ein rw aus	<
Voll ein rw aus	/
Voll und halb ein rückwärts aus	/
Voll ein Voll aus	o
Voll ein Voll aus	<
Voll ein Doppel Voll aus	o
Voll ein Doppel Voll aus	/
Doppel Voll ein Doppel Voll aus	/
Dreifachsalto rückwärts	o
Dreifachsalto rückwärts	<
Dreifachsalto rückwärts	/
Halb ein Dreifachsalto	o
Halb ein Dreifachsalto	<
Voll ein Dreifachsalto	o
Voll ein Dreifachsalto	<
Vierfachsalto rückwärts	o

Doppelsalto seitwärts	<	2,2
-----------------------	---	-----

G. Berechnung der Schwierigkeitswertung beim Tumbling (siehe § 15 der TUM Wertungsvorschriften)

1. Durchgang Schwierigkeit	Round-off	Flick-Flack	Flick-Flack	Doppelsalto	Temposalto	Flick-Flack	Temposalto	Doppelsalto
	0,2	0,2	0,2	2,4	0,3	0,2	0,3	2,4

2. Durchgang Schwierigkeit	Barani	Schraubensalto	Flick-Flack	Flick-Flack	Doppelsalto	Temposalto	Flick-Flack	Voll ein Voll aus
	0,6	0,7	0,2	0,2	0.0 Wiederh.	0,3	0,2	3,6

H. Schwierigkeitswertung beim Doppel-Mini-Tramp - Beispiele

Vorwärtssprünge			
Salto vw.	(4 -)	o	0,5
Salto vw.	(4 -)	<	0,6
Salto vw.	(4 -)	/	0,6
Barani	(4 1)	o	0,7
Barani	(4 1)	<	0,7
Barani	(4 1)	/	0,7
Rudolph	(4 3)		1,2
Randolph	(4 5)		1,9
Adolph	(4 7)		2,8
Fliffis	(8 - 1)	o	2,4
Fliffis	(8 - 1)	<	2,8
Fliffis	(8 - 1)	/	3,2
Fliffis früh	(8 1 -)	o	2,4
Fliffis früh	(8 1 -)	<	2,8
Fliffis früh	(8 1 -)	/	3,2
Voll ein Halb aus	(8 2 1)	o	3,2
Voll ein Halb aus	(8 2 1)	<	3,6
Voll ein Halb aus	(8 2 1)	/	4,0
Fliffisrudy	(8 - 3)	o	3,2
Fliffisrudy	(8 - 3)	<	3,6
Fliffisrudy	(8 - 3)	/	4,0
Voll ein Rudy aus	(8 2 3)	o	4,0
Voll ein Rudy aus	(8 2 3)	<	4,4
Voll ein Rudy aus	(8 2 3)	/	4,8
Fliffisrandy	(8 0 5)	o	4,0
Fliffisrandy	(8 0 5)	<	4,4
Triffis aus	(12 - - 1)	o	5,1
Triffis aus	(12 - - 1)	<	5,9

Rückwärtssprünge			
Salto rw.	(4 -)	o	0,5
Salto rw.	(4 -)	<	0,6
Salto rw.	(4 -)	/	0,6
Salto rw. mit 1/1 Schr.	(4 2)		0,9
Salto rw. mit 2/1 Schr.	(4 4)		1,5
Salto rw. mit 3/1 Schr.	(4 6)		2,3
Salto rw. mit 4/1 Schr.	(4 8)		3,3
Salto rw. mit 5/1 Schr.	(4 10)		4,5
Doppelsalto rw.	(8 - -)	o	2,0
Doppelsalto rw.	(8 - -)	<	2,4
Doppelsalto rw.	(8 - -)	/	2,8
Halb ein Halb aus	(8 1 1)	o	2,8
Halb ein Halb aus	(8 1 1)	<	3,2
Halb ein Halb aus	(8 1 1)	/	3,6
Voll ein	(8 2 -)	o	2,8
Voll ein	(8 2 -)	<	3,2
Voll ein	(8 2 -)	/	3,6
Voll aus	(8 - 2)	o	2,8
Voll aus	(8 - 2)	/	3,6
Voll ein Voll aus	(8 2 2)	o	3,6
Voll ein Voll aus	(8 2 2)	/	4,4
Halb ein Rudy aus	(8 1 3)	o	3,6
Halb ein Rudy aus	(8 1 3)	<	4,0
Halb ein Rudy aus	(8 1 3)	/	4,4
Voll ein Doppel aus	(8 2 4)	o	4,4
Voll ein Doppel aus	(8 2 4)	/	5,2
Halb ein Randy aus	(8 1 5)	o	4,4
Halb ein Randy aus	(8 1 5)	<	4,8
Doppel ein Doppel aus	(8 4 4)	o	5,2
Doppel ein Doppel aus	(8 4 4)	/	6,0
Dreifachsalto rw.	(12 - - -)	o	4,5
Dreifachsalto rw.	(12 - - -)	<	5,3
Dreifachsalto rw.	(12 - - -)	/	6,1
Voll ein Dreifachsalto	(12 2 - -)	o	5,7
Voll ein Dreifachsalto	(12 2 - -)	<	6,5
Halb ein Triffis	(12 1 - 1)	o	5,7
Halb ein Triffis	(12 1 - 1)	<	6,5
Voll Voll Voll	(12 2 2 2)	o	8,1

I. Numerisches System der FIG - Trampolinturnen und DMT

NUMERISCHES SYSTEM

- Die erste Ziffer beschreibt die Anzahl der Salti in Vierteln ($\frac{1}{4}$)
- die folgenden Ziffern beschreiben die Verteilung und Anzahl der Schrauben je Salto
- Die Körperposition in einem Element wird durch ein 'o' oder eine Freilassung für gehockte, '<' für gebückte, und '/' für gestreckte Position beschrieben.

Element (Beispiele)	¼ Salti	½ twist			Sha pe	Diff. TR A	
Triffis, gehockt	12	-	-	1	o	1,7	5,1
Halb ein Rudy aus, gebückt	8	1	3		<	1,6	4,0
Voll ein Halb aus, gestreckt	8	2	1		/	1,5	4,0
Halb ein Rudy aus, gehockt	8	1	3		o	1,4	3,6
Doppelsalto rw, gehockt	8	-	-		o	1,0	2,0
Fliffis gehockt	8	-	1		o	1,1	2,4
Rudy	4	3				0,8	1,2
Doppelschraubensalto	4	4				0,9	1,5
Halb ein 1 ¾ rw, gehockt	7	1			o	0,9	---

Riesenbabyfliffis aus, gebückt (Fliffis aus)	9	-	1		<	1,4	---
--	---	---	---	--	---	-----	-----

J. FIG-Symbole – Tumbling

Für das Ausfüllen der Wettkampfkarte beim Tumbling sollten die Symbole der FIG, deren Grundsätze im folgenden beschrieben werden, benutzt werden.

- für Salti ohne Schrauben
 - 1 für Salti mit ½ Schraube
 - 2 für Salti mit 1 Schraube
 - für die Sprungrichtung . vorwärts oder rückwärts
- ○ für Hock- oder Puckpsition
 - < für gebückte Position
 - / für gestreckte Position

Spezial Elemente	
Round off	(
Flickflack oder Handstandüberschlag	F
Whipback (tempo salto)	^
Einfache Salti	
Salto, gehockt	- 0
Salto, gebückt	- <
Salto,gestreckt	- /
Barani	.1
Salto rw mit ½ Schraube	1.
1 Schraube rw	2.
1 ½ Schrauben rw	3.

Doppelsalto	
Doppel, gehockt	-- 0
Doppel, gebückt	-- <
Doppel gestreckt/gebückt	-- / <
Voll ein, gehockt	2 - 0
Voll ein, gebückt	2 - <
Voll ein Voll aus, gehockt	22 0
Voll ein Voll aus gestreckt	22 /
Miller gestreckt	24 /
Dreifachsalto	
Dreifachsalto gehockt	--- 0
Dreifachsalto gebückt	--- <

Doppel Voll rw	4.
----------------	----

Voll ein Dreifach, gehockt	2 - - 0
----------------------------	------------

Seitwärtselemente: = mit einem zusätzlichen x gekennzeichnet

Vor- oder rückwärts:= wenn nötig mit einem Punkt gekennzeichnet: **.1** = Barani oder **1.** = Salto rw mit ½ Schraube

K. DTB Bezeichnungen

RW Rückwärts

VW vorwärts

BALL OUT Vorwärtssalto aus der Rückenlage

CODY Rückwärtssalto aus der Bauchlage

FLIFFIS Doppelsalto vorwärts mit ½ Schraube im 2. Salto

TRIFFIS Dreifachsalto vorwärts mit ½ Schraube im 3. Salto

QUADRIFISS Vierfachsalto vorwärts mit ½ Schraube im 4. Salto

EIN Schrauben werden in der ersten Phase des Elements ausgeführt

AUS Schrauben werden in der Endphase des Elements ausgeführt

MITTEL Schrauben werden in der mittleren Phase des Elements ausgeführt

BARANI Vorwärtssalto mit ½ Schraube

HALB ½ Schraube in einem Doppelsalto (siehe unten)

SCHRAUBENSALTO Rückwärtssalto mit 1/1 Schraube

DOPPELSCHRAUBE Rückwärtssalto mit 2/1 Schraube

DREIFACHSCHRAUBE Rückwärtssalto mit 3/1 Schraube

RUDOLPH (RUDY) Vorwärtssalto mit 1½ Schrauben

RANDOLPH (RANDY) Vorwärtssalto mit 2½ Schrauben

ADOLPH Vorwärtssalto mit 3½ Schrauben

Kombinationen der Begriffe möglich

Beispiel:

Anzahl der Salti	Anzahl der Schrauben	Phase	Terminologie
2	½	AUS	Halb aus Fliffis
2	½ + ½	EIN & AUS	Halb ein Halb aus
3	1 + ½	MITTEL & AUS	Voll mittel Halb aus Null
2	½ + 1 ½	EIN & AUS	Halb ein Fliffisrudy

L. Anforderungen an die erste Übung – Trampolinturnen

gültig ab dem 1.1.2009

I. Anforderungen an die erste Übung bei FIG-Veranstaltungen:

1. Die Übung besteht aus 10 verschiedenen Elementen, jedes mit einer Saltorotation von mindestens 270°.
2. Zwei (2) Elemente, mit einem Sternchen (*) auf der Wettkampfkarte vermerkt sind, haben einen Schwierigkeitsgrad. Diese werden zur Haltungswertung addiert, um die Gesamtwertung für die erste Übung zu berechnen.
3. Keines dieser beiden Elemente darf in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit dieser Elemente nicht gewertet.

II. Anforderungen an die erste Übung der Qualifikationsrunde für Junioren:

Die Übung besteht aus 10 verschiedenen Elementen, von denen nur eines mit einer Saltorotation von weniger als 270° ausgeführt werden darf. Jedes Element, das die folgenden Anforderungen erfüllt, muss mit einem Sternchen (*) auf der Wettkampfkarte vermerkt werden. Die Anforderungen müssen als separate Elemente ausgeführt werden und können nicht in einem Element kombiniert werden.

1. ein (1) Element zum Bauch oder Rücken
2. ein (1) Element von Bauch oder Rücken – in Kombination mit Anforderung Nr. 1 ,
3. ein (1) Doppelsalto vorwärts oder rückwärts mit oder ohne Schrauben und
4. ein (1) Element mit einer Schraubenrotation von mindestens 540° und mindestens 360° Saltorotation

M. Berechnungsbeispiele und Rundungen

1. Fehlende Kampfrichternote für Ausführung (E-Wertung) 18.2.4

18.2.4 Wenn einer der Haltungs- oder Synchronkampfrichter versäumt seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

Beispiel:

E1 E2 E3 E4 E5

9,1 9,1 9,2 --- 9,2
 In diesen Fall werden die 4 vorhandenen Wertungen addiert und durch 4 geteilt
 $(9,1+9,1+9,2+9,2)/4 = 9,15$ und 9,15 ersetzt die fehlende Wertung

E1	E2	E3	E4	E5
9,1	9,1	9,2	9,15	9,2

Die höchste und niedrigste Wertungen werden gestrichen und die verbleibenden drei Ausführungsnoten werden addiert, woraus sich ein Haltungs-Endwert von diesem Durchgang 27,35 Punkte ergibt.

E1	E2	E3	E4	E5	E-Wert
9,1	9,1	9,2	9,15	9,2	= 27,450 Punkte

2. Sprungzeitberechnung (Time of flight score) 18.2.1

18.2.1 Die Sprungzeit errechnet sich in 1/1000 Sekunden und wird auf 5/1000 abgerundet. (Siehe Anhang M).

Beispiel:

Sprungzeitberechnung 1:	16.233	<<<	gerundet auf: 16.230
Sprungzeitberechnung 2:	17.196	<<<	gerundet auf: 17.195
Sprungzeitberechnung 3:	17.455	<<<	gerundet auf: 17.455
Sprungzeitberechnung 4:	17.194	<<<	gerundet auf: 17.190

3. Rundungen gem. 18.2.10

18.2.10 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung.

Beispiel:

Ausführung E-Wert:	27,6666	(E1:9,2333* E2: 9,2333* E3 9,0 E4: 9,5 E5: 9,2)
Schwierigkeit	15,0000	
Time of flight	17,2050	
Gesamtwertung	59,8716	
Gerundet auf:	59,871	
*fehlende Wertung		

Die folgenden Abschnitte im CoP sind vom **time of flight** betroffen:

Individual competitor: 1.1.2

Routines: 5.1.1, 5.1.3

Recorders & Secretariat: 10.3.4

Scoring: 18., 18.2.1, 18.2.7, 18.2.9

The Judges' Panel: 19.1.4, 19.1.6

Duties of the Chair of Judges Panel: 20.12

Duties of the Judge for Time of Flight: 25